

Ennepe-Ruhr-Kreis

Bildungswege begleiten und Schulerfolg gemeinsam unterstützen

**Bericht zur Beschulung
von neu zugewanderten Schülerinnen und
Schülern im Ennepe-Ruhr-Kreis**

 **Kommunales
Integrationszentrum
Ennepe-Ruhr-Kreis**

Stand: August 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Projekt „Bildungswege begleiten und Schulerfolg gemeinsam unterstützen“	6
1.3. Bericht zur Umsetzung des Projekts	6
1.4. Zusammenfassung	8
2. Innerschulische Organisation	12
2.1 Allgemeine Organisation	12
2.1.1 Rechtliche Grundlagen.....	12
2.1.2 Organisationsformen der Beschulung.....	14
2.1.3 Beurteilung und Übergänge.....	16
2.2 Innerschulische Deutschförderung	18
2.2.1 Deutschförderung im Fachunterricht.....	18
2.2.2 Deutschförderung außerhalb des Fachunterrichts.....	20
2.3 Zusammenarbeit im Kollegium	21
2.4 Zusammenarbeit mit Eltern	22
3. Außerschulische Unterstützung	24
3.1 Gruppen-Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket.....	24
3.2 Ehrenamtliche Unterstützung	25
3.3 Ganztag.....	27
3.4 Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte.....	28
3.5 Kommunales Integrationszentrum.....	29
3.6 Material	30
4. Handlungsbedarfe.....	31
5. Gute Praxis	33
6. Anhang.....	42
6.1 Abbildungsverzeichnis	42
6.2 Tabellenverzeichnis	42
6.3 Abkürzungsverzeichnis	42
6.4 Gesprächsleitfaden.....	43
6.5 Erlass zum Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ...	44
6.6 Quellen.....	47
Impressum.....	48

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

In den Jahren 2015 bis 2017 waren deutlich erhöhte Zahlen von Neuzugewanderten nach Deutschland zu verzeichnen. Dazu zählen **geflüchtete Menschen** aus Kriegs- und Krisengebieten ebenso wie **Zugewanderte aus EU-Staaten** und **weiteren Ländern** außerhalb der Europäischen Union und der Krisengebiete.

Von Januar 2015 bis Dezember 2017 hat der Ennepe-Ruhr-Kreis nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg insgesamt rund **5.806 Geflüchtete** aus Kriegs- und Krisengebieten aufgenommen. Die Herkunftsländer haben sich im Laufe der letzten drei Jahre verändert. Während in 2015 noch über 35 % der Asylanträge von Zugewanderten aus Syrien kamen, waren dies in 2017 nur noch knapp 25 % (vgl. BAMF, 2018). Länder wie Albanien oder der Kosovo – in 2015 noch auf den Plätzen zwei und drei der zugangsstärksten Zuwanderungsländer – wurden zwischenzeitlich zu sicheren Herkunftsländern erklärt und fallen dementsprechend nicht mehr ins Gewicht.

Die Altersstruktur bei den Zugewanderten ist unabhängig von ihrer Herkunft deutlich jünger als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Nach der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (vgl. BAMF 2018) liegt der Anteil von unter 18-jährigen bei den Asylerstanträgen bei rund 45 %. Der Anteil von unter 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung im EN-Kreis beträgt rund 15,5 %.

Für **Kinder und Jugendliche** bis 16 Jahre **besteht in Nordrhein-Westfalen Schulpflicht**, die in den §§ 34 bis 41 des **Schulgesetzes NRW** geregelt ist. Für Jugendliche ohne Berufsausbildung dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet. Für Jugendliche mit Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht so lange, wie ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde.

Allgemeine **Rechtsgrundlage zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen** ist der **Runderlass 13-63 Nr. 3** des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 28.06.2016 mit dem Titel „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ (im weiteren Text: Erlass 13-63/3). Der Erlass ist im Anhang beigefügt.

Neu zugewandert im Sinne des Erlasses sind Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: SuS), die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen. Als neu zugewandert gelten auch die SuS, die bei einem Wechsel der Schulstufe oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht erwerben konnten.

Neu zugewanderte Eltern mit schulpflichtigen Kindern erhalten im EN-Kreis seit März 2015 eine Erstberatung durch das Kommunale Integrationszentrum (im Folgenden: KI). Im Anschluss an die „**Seiteneinsteigerberatung**“ führt das KI eine entsprechende schulische Erstvermittlung der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre durch.

Von März 2015 bis Juni 2018 wurden insgesamt **2.138 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger** (im weiteren Text: SE) nach der Erstberatung an die Schulen im Kreisgebiet

vermittelt. Hinzu kommen noch weitere SE, die direkt – zum Beispiel über die Vermittlung durch Ehrenamtliche – an Schulen aufgenommen wurden.

In der Seiteneinsteigerberatung des KI ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen aus Asylherkunftsländern deutlich rückläufig. Im Jahr 2015 lag der entsprechende Wert noch bei rund 64 %; im Jahr 2018 hingegen nur noch bei rund 42 %. Hauptherkunftsländer sind hier Syrien, der Irak und Afghanistan. Um rund 19 % angestiegen ist dagegen die Zahl der Erstberatungen für Kinder und Jugendliche aus EU-Mitgliedsstaaten, zum Beispiel Rumänien, Polen oder Italien. Die Zuwanderung aus „sonstigen Herkunftsländern“ blieb vergleichsweise konstant. Hier sind vor allem Balkanstaaten wie Albanien, Serbien und Mazedonien zu nennen.

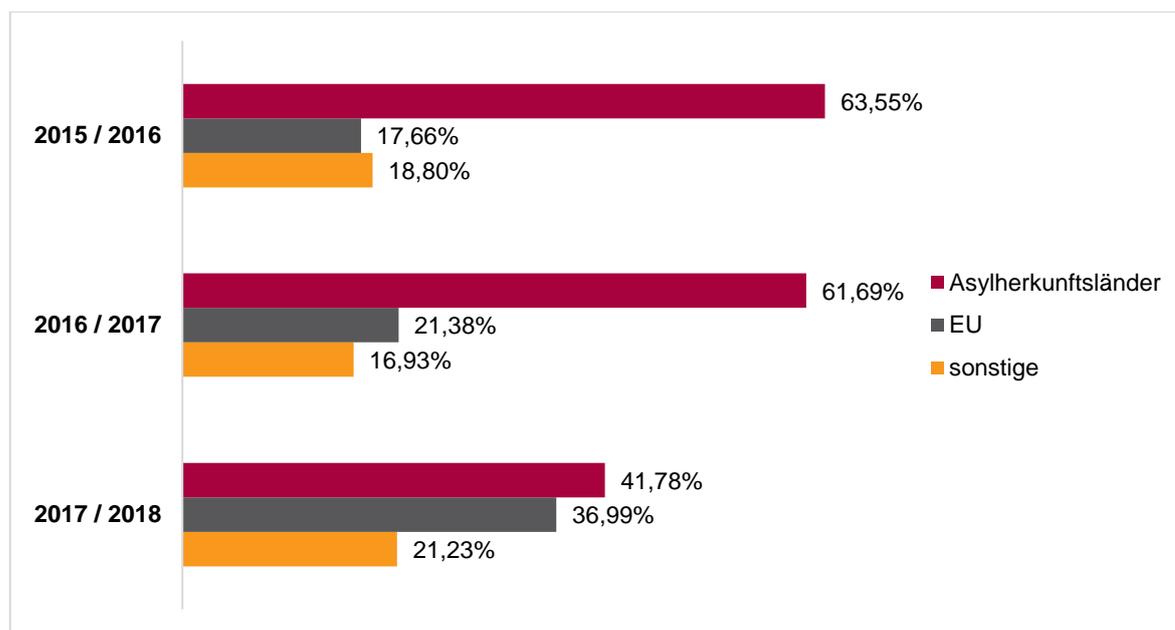


Abbildung 1: Entwicklung der Herkunftsländer in der Seiteneinsteigerberatung nach Schuljahren, Quelle: KI, Stand: 30.06.2018

Die schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen stellt insbesondere die Schulen, aber auch die Schulträger sowie die Schulaufsicht vor große Herausforderungen, weil

- die SE im Regelfall nicht über Deutschkenntnisse verfügen,
- ihre schulische Vorbildung sehr stark differenziert ist,
- das Erlernen der deutschen Sprache und das Nachholen bei den fachspezifischen Anforderungen zeitgleich erfolgen müssen
- und damit insgesamt die Hinführung zu Schulabschlüssen unter erheblich erschwerten Rahmenbedingungen stattfindet.

1.2. Projekt „Bildungswege begleiten und Schulerfolg gemeinsam unterstützen“

Fachliche Grundlage der Arbeit des KI ist die aktuelle Fassung des „**Integrationskonzepts für den Ennepe-Ruhr-Kreis**“, die im Jahr 2017 mit den zuständigen Stellen des Landes abgestimmt und vom Kreistag am 3. April 2017 beschlossen wurde. Darin wird unter dem „**Schwerpunktziel Integration durch Bildung**“ ausgeführt, dass bis Ende 2019 unter dem **Leitsatz „Bildungswege begleiten und Schulerfolg gemeinsam unterstützen“** die Bildungserfolge von SE evaluiert und praktische Hilfen für die Sprachförderung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen entwickelt, eingesetzt und ggfs. modifiziert werden sollen.

Bislang gibt es im Kreisgebiet keine systematisch erfassten Informationen darüber, in welcher Weise und mit welchen Methoden die Schulen im Rahmen der schulrechtlichen Regelungen die SE in den Schulbetrieb integrieren und wie sie die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen.

Vor diesem Hintergrund hat das KI ein Basiskonzept für die nun vorliegende Evaluierung entwickelt, mit der Schulaufsicht abgestimmt und am 1. September 2017 im Ausschuss für Schule, Bildung und Integration des Kreistages vorgestellt.

Die systematischen und leitfadengestützten Gespräche in Schulen sollen Grundlagen schaffen zur

- Herausarbeitung von Herausforderungen und Problemen,
- Herstellung von Transparenz zu den vielfältigen Ansätzen zur Integration von SE in das Schulgeschehen einschließlich der Darstellung von Beispielen guter Praxis,
- Ableitung von allgemeinen Handlungsempfehlungen aus der Schulpraxis,
- Optimierung der Angebote des KI.

Die so gewonnenen Informationen sollen ausgewertet, in anonymisierter Form in einem Bericht für Akteure im Bildungswesen verfügbar gemacht und – soweit möglich – in Maßnahmen umgesetzt werden.

1.3. Bericht zur Umsetzung des Projekts

Der nunmehr vorliegende Bericht wurde zwischen März und Juli 2018 erarbeitet.

Grundlage sind Vor-Ort-Gespräche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KI mit Schulleitungen, Klassenlehrerinnen und -lehrern sowie pädagogischen Fachkräften, die zwischen September 2017 und Februar 2018 geführt wurden. Die Mitwirkungsbereitschaft der Schulen war groß; die Schulaufsicht hat das Projekt unterstützt. Insgesamt wurden 75 Gespräche geführt; 26 Schulen haben nicht teilgenommen – überwiegend, weil sie keine oder nur wenige SE aufgenommen haben.

Der eingesetzte Gesprächsleitfaden findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Tabelle 1 gibt einen Überblick zur Verteilung der Gespräche auf die Schulformen und zu den durchschnittlichen Anteilen von SE in den verschiedenen Schulformen auf Basis der Aussagen der Gesprächspersonen.

Die höchsten Durchschnittswerte entfallen dabei auf die Hauptschulen (mit 13 %) und die Grundschulen (mit 9,24 %). Anzumerken ist allerdings, dass Gymnasien und Gesamtschulen keine SE über 16 Jahre unmittelbar in die Sekundarstufe II aufnehmen. Diese werden hauptsächlich in die Berufskollegs vermittelt.

Schulform	Gespräche	Schülerzahl gesamt	SE Quote
Grundschule	43	8.731	9,24 %
Berufskolleg	3	5.886	5,78 %
Förderschule	3	459	6,15 %
Gesamtschule	3	3.356	3,25 %
Gymnasium	8	7.036	2,84 %
Hauptschule	3	582	13,36 %
Privatschule	2	764	2,79 %
Realschule	7	3.676	4,46 %
Sekundarschule	3	1.406	4,52 %
Gesamtergebnis	75	31.896	7,42 %

Tabella 1: Verteilung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zum Jahresende 2017 auf die 75 befragten Schulen nach Angaben der Gesprächspersonen. Quelle: KI

Die tatsächliche Zahl der SE pro Schule ist allerdings auch schulformspezifisch sehr unterschiedlich. In den Hauptschulen liegt die Anzahl der SE zwischen 13 und 22, in Sekundarschulen und Gesamtschulen zwischen 9 und 59 und in den Berufskollegs zwischen 58 und 200.

Abbildung 2 zeigt die prozentualen Anteile von SE in den 43 beteiligten Grundschulen. Die Zahl von SE in den Grundschulen liegt zwischen 2 und 59. Das verdeutlicht die äußerst heterogene Verteilung von SE in dieser Schulform.

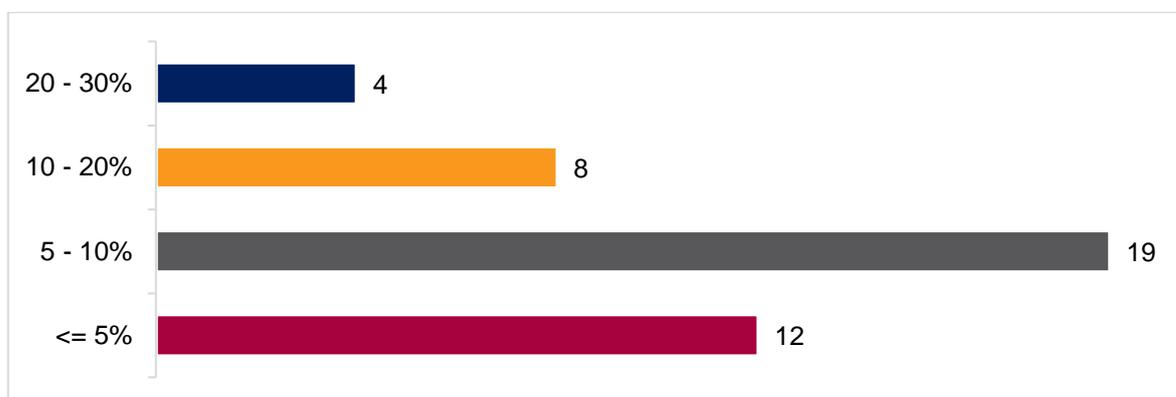


Abbildung 2: Quote der neu zugewanderten Kinder an Grundschulen nach Angaben der Gesprächspersonen. Quelle: KI

Der Bericht stellt eine Momentaufnahme dar. Sowohl die Zuwanderungssituation und die damit verbundenen Bedarfe in den Schulen als auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen können sich verändern.

1.4. Zusammenfassung

In Nordrhein-Westfalen besteht Schulpflicht. Die Rahmenbedingungen zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen regelt der Erlass 13-63/3 des Schulministeriums NRW aus Juni 2016.

Im Ennepe-Ruhr-Kreis wurden von März 2015 bis Juni 2018 über das KI insgesamt 2.138 Kinder und Jugendliche, die als Geflüchtete oder Zugewanderte aus EU- und Nicht-EU-Staaten ins Kreisgebiet gekommen sind, an Schulen vermittelt. Ihre Eingliederung in das Bildungssystem stellt insbesondere für das Lehrpersonal eine große und dauerhafte Herausforderung dar.

Der vorliegende Bericht bietet umfassende Informationen zur Beschulung dieser „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (SE)“ im Kreisgebiet, stellt die daraus resultierenden Erkenntnisse dar, formuliert Handlungsempfehlungen und präsentiert Beispiele guter Praxis. Sachliche Grundlage des Berichts sind ausführliche, standardisierte Gespräche mit 75 der insgesamt 101 Schulen im Kreisgebiet. Der Anteil von SE in den teilnehmenden Schulen liegt zwischen 0,5 % und 31 %.

SE werden im Kreisgebiet zurzeit grundsätzlich in Regelklassen aufgenommen. Auf eine rechtlich mögliche Beschulung der neu zugewanderten SuS in einer separaten „Vorbereitungsklasse“ wurde bislang einvernehmlich verzichtet.

Innerschulische Organisation

Organisationformen der Beschulung

In 46 der befragten Schulen wurden für neu zugewanderte SuS – neben der Beschulung in den Regelklassen – eigene Sprachfördergruppen mit bis zu zwölf Wochenstunden eingerichtet. In der übrigen Zeit nehmen die SE am Regelunterricht teil. In 29 dieser Schulen gibt es zusätzliche Angebote über das „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)“ des Bundes. Die Teilnahme an Sprachfördergruppen im Rahmen der Erstförderung ist auf zwei Jahre begrenzt.

In weiteren 18 Schulen wird die Umsetzung der Deutschförderung parallel zum Regelunterricht für SE ausschließlich mit BuT-Maßnahmen durchgeführt und/oder über „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ unterrichtet.

Alle beteiligten Schulen stimmen darin überein, dass die Kombination aus Regelunterricht und Sprachförderung unter dem Dach der Schulen die besten Voraussetzungen für die Integration von SE im Bildungsbereich und in das gesellschaftliche Leben bietet.

Grundsätzliches Ziel ist es, den SE möglichst frühzeitig den Übergang in eine vollständige Regelbeschulung zu ermöglichen. Dies gelingt umso besser, je intensiver die Verzahnung zwischen den Sprachfördergruppen und einer zusätzlichen Deutschförderung im Regelunterricht organisiert wird.

Mehr: siehe Kapitel 2.1.2

Beurteilung und Übergänge

Der Erlass 13-63/3 erlaubt für die Beurteilung der Leistungen von SE in der Sprachförderung und im Regelunterricht eine Bewertung in Form von Lernstandsberichten. Insgesamt elf der befragten Schulen haben angegeben, ihre SE durchgehend wie Regelschülerinnen

und -schüler zu bewerten. Alle anderen Schulen nutzen für ihre Lernstandsberichte individuell entwickelte Elemente.

Rund zwei Drittel der befragten Schulen verfügen bereits über erste Erfahrungen mit Schulübergängen. Nach der Eingliederung von SE in das Schulsystem stellt die Organisation von Übergängen nun eine neue Herausforderung für das gesamte Schulsystem dar. Grundsätzliches Ziel ist es, allen SE unter Berücksichtigung von ggfs. weiterhin bestehenden Lücken in der Bildungssprache einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen.

Mehr: siehe Kapitel 2.1.3

Deutschförderung innerhalb des Fachunterrichts

Die befragten Schulen entwickeln vielfältige Methoden zur Deutschförderung im Fachunterricht der Regelklassen. 68 % der Gesprächspersonen geben an, dass mit intensiver Sprachförderung in den Regelklassen die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von einzelnen SE in den Sprachfördergruppen verkürzt werden konnte.

Mehr: siehe Kapitel 2.2.1

Deutschförderung außerhalb des Fachunterrichts

Abhängig von den jeweiligen personellen Ressourcen und der Zahl der SE gibt es in den befragten Schulen ein breites Spektrum der Deutschförderung außerhalb des Fachunterrichts – von der Organisation regulärer Sprachfördergruppen über eine angepasste Deutschförderung nach Sprachstand und Alter bis hin zu komplett individuell organisierten Stundenplänen.

Je besser die Verzahnung mit der Deutschförderung innerhalb des Fachunterrichts gelingt, desto größer sind die Lernerfolge von SE. Gleichwohl wird die auf zwei Jahre begrenzte Deutschförderung außerhalb des Regelunterrichts von vielen Schulen als zu kurz für solche SE angesehen, die mit geringer Vorbildung eingeschult wurden.

Mehr: siehe Kapitel 2.2.2

Zusammenarbeit im Kollegium

Die Beschulung von SE gelingt umso besser, je intensiver und systematischer die Zusammenarbeit von Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal im Kollegium verankert wird. Insgesamt 48 der befragten Schulen werden zudem nach erfolgreicher Antragstellung über zusätzliche Integrationsstellenanteile unterstützt, die vom Land NRW zur Verfügung gestellt werden.

Mehr: siehe Kapitel 2.3

Zusammenarbeit mit Eltern

Maßgeblich für eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern von SE sind die Verfügbarkeit von mehrsprachigen Infomaterialien und entsprechenden Übersetzungsdienstleistungen.

Mehr: siehe Kapitel 2.4

Außerschulische Unterstützung

Gruppen-Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Nach einem vom Jobcenter EN und KI entwickelten Verfahren gibt es derzeit an insgesamt 47 der befragten Schulen sogenannte BuT-Lerngruppen. Über die BuT-Förderung ist es möglich, auch Ehrenamtliche mit pädagogischer Vorbildung langfristig für ein Engagement in der Förderung der SE zu gewinnen. Eine Reihe von Schulen hat Verfahren entwickelt, um die BuT-Lerngruppen in die Deutschförderung der SE einzubinden.

Mehr: siehe Kapitel 3.1

Ehrenamtliche Unterstützung

An rund 95 % der Grundschulen und rund 56 % der weiterführenden Schulen gibt es Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte. Deren Einsatz im Schulbetrieb erfolgt in vielen Schulen über eine systematische Abstimmung auf die Lerninhalte des Regelschulbetriebs. Auch außerhalb des Schulbetriebs unterstützen Ehrenamtliche die SE und deren Eltern durch die Begleitung bei vielfältigen Aktivitäten. Zwei Drittel der Schulen gaben an, dass sie zusätzlichen Bedarf für die Unterstützung durch Ehrenamtliche haben.

Mehr: siehe Kapitel 3.2

Ganztag

56 der 75 befragten Schulen bieten gebundene oder offene Ganztagsangebote an, deren Wahrnehmung erheblich zur Integration der SE in die Schulgemeinschaft, aber auch in das gesamte soziale Umfeld beiträgt. Neun Grundschulen haben fast alle SE in den Ganzttag integriert. In vielen weiteren Schulen gibt es Kapazitätsprobleme im Ganzttag, sodass SE zunächst noch auf den entsprechenden Wartelisten stehen.

Mehr: siehe Kapitel 3.3

Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte

Rund 70 % der Schulen haben Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte im Hinblick auf die Förderung von SE wahrgenommen. Dies betrifft vor allem Maßnahmen zur Weiterqualifizierung von DaZ-Kräften. Eine erhebliche Anzahl von Schulen wünscht sich die Ergänzung der Fortbildungsangebote insbesondere im Hinblick auf ressourcenschonende Methoden zum Schriftsprachenerwerb und den Umgang mit traumatisierten SE.

Mehr: siehe Kapitel 3.4

Kommunales Integrationszentrum

Das KI des Kreises bietet den Schulen eine Reihe von praktischen Unterstützungen für den Umgang mit SE an. Intensiv wahrgenommen werden insbesondere die Angebote zu Netzwerktreffen und Qualifizierungsangeboten sowie die Nutzung des Laien-Sprachmittlerpools für Elterngespräche.

Mehr: siehe Kapitel 3.5

Material

Eine große Anzahl von Schulen wünscht sich verbessertes, nach Sprachniveau skaliertes und auf die Unterrichtsinhalte abgestimmtes Material zur Sprachförderung im Fachunterricht – möglichst in digitaler Form.

Mehr: siehe Kapitel 3.6

Handlungsbedarfe

Aus Sicht der Schulen bestehen Handlungsbedarfe insbesondere bei der vergleichsweise neuen Herausforderung zur Organisation von Übergängen sowie bei der Ermöglichung von qualifizierten Schulabschlüssen für alle SE. Eine Erweiterung des Zeitraums für die Deutschförderung sowie die Bereitstellung von digitalisiertem Unterrichtsmaterial und ein erweitertes Fortbildungsangebot für den sprachsensiblen Fachunterricht können dazu in erheblichem Maße beitragen.

Über den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote könnte die schulische und soziale Integration von SE deutlich verbessert werden.

Mehr: siehe Kapitel 4

Gute Praxis

Viele der befragten Schulen haben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben kreative Formen der Leistungsbewertung, der Verknüpfung von Sprachförderung innerhalb und außerhalb des Regelunterrichts und der Einbindung von Ehrenamtlichen entwickelt.

Mehr: siehe Kapitel 5

2. Innerschulische Organisation

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Befragung zur Organisation der innerschulischen Rahmenbedingungen dargestellt.

Dazu gehören organisatorische Fragen zur Klassenbildung, zur Ausgestaltung der Stundenpläne, zur Beurteilung sowie zur Gestaltung von schulinternen Übergängen und Schulwechseln.

Im Anschluss wird vertiefend auf den inhaltlichen Kernbereich der Beschulung von SE – die Ausgestaltung der innerschulischen Deutschförderung innerhalb wie außerhalb der Regelklasse – eingegangen und die Verzahnung dieser Maßnahmen mit den vorab dargestellten Organisationsmodellen erläutert. Darüber hinaus werden Ergebnisse zur kollegialen Zusammenarbeit, zur personellen Unterstützung sowie zum Bereich der Elternarbeit ausgewertet.

2.1 Allgemeine Organisation

Die folgenden Unterkapitel beschäftigen sich mit der Organisation der Rahmenbedingungen der Aufnahme und Beschulung sowie der Leistungsbewertung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Kapitel 2.2 vertieft anschließend den zentralen Aspekt der Sprachförderung.

2.1.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Basis für die Beschulung von SE sind die im Abschnitt 1.1 referierten Regelungen des Schulgesetzes NRW und die im Erlass 13-63/3 thematisierten Inhalte. Für die Praxis der Beschulung ergeben sich daraus folgende Regelungen:

- **Aufnahme und Klassenbildung**

Alle neu zugewanderten SuS werden in der aufnehmenden Schule altersgerecht einer Stufe zugewiesen und nach deren Stundenplan in der **Regelklasse** unterrichtet. Diejenigen, die dem Unterricht noch nicht in der deutschen Sprache folgen können, erhalten innerhalb und außerhalb des Regelunterrichts eine – im weiteren Verlauf als **Erstförderung** bezeichnete – Förderung in der deutschen Sprache. Sie gehören keinem Bildungsgang an und unterliegen nicht den lehrplanbezogenen Leistungsanforderungen. Die Förderung der deutschen Sprache ist dabei laut Erlass Aufgabe aller Fächer und Bildungsgänge.

Die Schulen haben die Möglichkeit, in Absprache mit der Schulaufsichtsbehörde, befristete **Auffang- oder Willkommensklassen** für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu bilden. Diese Form soll allerdings wenn möglich vermieden werden. Auch hier wird die schnellstmögliche Integration in die Regelklasse der entsprechenden Stufe angestrebt.

Neben der Bildung von Willkommensklassen besteht auch die Möglichkeit zur Bildung von sogenannten „**Sprachfördergruppen**“. Über die Einrichtung einer solchen Sprachfördergruppe entscheidet die Schulleitung. Die Förderung in der Sprachfördergruppe hat einen maximalen Umfang von zwölf Wochenstunden und soll maximal zwei Jahre andauern. Über die Verweildauer und damit die Organisation der individuellen Stundenpläne entscheidet die Klassenkonferenz unter Einbezug der

Sprachförderlehrkräfte. Weiterhin bestehen Möglichkeiten zur Förderung über den regulären Förderunterricht „**Deutsch als Zweitsprache**“ (**DaZ**) oder durch außerschulische Angebote.

Jugendliche SE, die mindestens 16 Jahre alt sind, aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie keine Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe vorweisen können, werden in Berufskollegs unterrichtet. Wenn ihre Deutschkenntnisse nicht zur Teilnahme an einer Ausbildungsvorbereitungsklasse reichen und der Förderzeitraum von zwei Jahren noch nicht ausgeschöpft ist, werden sie in einem einjährigen Bildungsgang einer sogenannten „**Internationalen Förderklasse**“ (**IFK an den Berufskollegs**) beschult. Die IFK laufen parallel zu den anderen Ausbildungsvorbereitungsklassen, unterscheiden sich aber in der Studentafel. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache. In der Praxis differenzieren die Berufskollegs die IFK teilweise nach Sprachniveau.

- **Leistungsbewertung**

SE, die vollständig und ohne Förderbedarf in Deutsch in der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe unterrichtet werden, erhalten **Zeugnisse** gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der besuchten Schulform. Bei der Beurteilung ihrer Leistungen werden zusätzlich sprachlich bedingte Erschwernisse berücksichtigt und im Zeugnis erläutert.

SE, die noch nicht einem Bildungsgang angehören und somit neben dem Regelunterricht in einer Sprachfördergruppe unterrichtet werden, erhalten sogenannte **Lernstandsberichte**. Sie enthalten Angaben zur Sprachförderung und zur Teilnahme am Regelunterricht. Die Berichte beschreiben die erbrachten Leistungen. Ist eine Benotung in einzelnen Fächern möglich, werden diese ebenfalls dort vermerkt. Mit Lernstandsberichten können keine Bildungsabschlüsse vergeben werden. Die Form des Berichtes ist nicht festgelegt. Als ein unverbindliches Unterstützungsangebot für Schulen hat das Schulministerium einige fachliche Hinweise online zusammengestellt.

Neben diesen allgemeinen Regelungen bestehen hinsichtlich der Benotung von Leistungen folgende schulspezifische Eigenheiten:

- **Grundschulen** können erst ab Klasse 3 und müssen erst ab dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Ziffernoten bewerten. Sie stehen somit – bei einer frühzeitigen Aufnahme – nicht so schnell vor einer Entscheidung bezüglich der Form der Benotung.
- In **Förderschulen** erhalten alle SuS schulformspezifische Zeugnisse, die ausführliche Anmerkungen zu individuellen Förderbedarfen und erbrachten Leistungen beinhalten. Damit entfällt die Notwendigkeit einer Abweichung von einer Regelbewertung der neu zugewanderten SuS.
- SuS der „**Internationalen Förderklassen**“ (**IFK in Berufskollegs**) erhalten ein Abschluss- oder Abgangszeugnis gem. § 23 APO-BK Anlage A. Der Abschluss ist dem Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 gleichwertig. Da es sich um einen regulären Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung handelt, müssen die neu zugewanderten Jugendlichen zur Erreichung dieses Abschlusses Noten erhalten.

Schulinterne Übergänge, Schulwechsel und Abschlüsse

Auch bei weiteren schulinternen **Übergängen** und **Schulformwechseln** sind neu zugewanderte SuS auf die Vergabe von Regelzeugnissen angewiesen. Laut Erlass 13-63/3 sollen sie ihre Bildungsbiographie „möglichst bruchlos und erfolgreich fortsetzen können“.

- Der Übergang **aus der Erstförderung** in die vollständige Teilnahme am Regelunterricht mit entsprechender Anschlussförderung in der Primar- oder Sekundarstufe stellt für SE einen signifikanten Übergang dar. Die SE werden einem Bildungsgang zugeordnet und danach wie Regelschülerinnen und -schüler behandelt.
- An **Berufskollegs** wird nach Ende der IFK ein den Zeugnissen der Ausbildungsvorbereitungen entsprechendes Zeugnis vergeben. In der Regel ist dies ein Abschlusszeugnis, das mit dem Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 vergleichbar ist.

Nach Ende der Erstförderung können neu zugewanderte SuS im deutschen Bildungssystem folgende **Abschlüsse** der Sekundarstufe I erwerben, um ihre Schullaufbahn fortsetzen zu können:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 – dieser wird erreicht, wenn die Versetzungsbedingungen in die Klasse 10 der Hauptschule erfüllt sind
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Bildungsabschluss zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Der **Abgang** von neu zugewanderten Jugendlichen ohne Schulabschluss von Schulen der Sekundarstufe I bei bestehender Schulpflicht erfordert den anschließenden Besuch eines Berufskollegs, den Beginn einer Berufsausbildung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder die Teilnahme an einer Fördermaßnahme.

2.1.2 Organisationsformen der Beschulung

Herangehensweise und Umsetzung in den Schulen

Neu zugewanderte SuS werden im Ennepe-Ruhr-Kreis zurzeit ausschließlich in Regelklassen aufgenommen. Nach enger Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Schulträgern wird eine separate Beschulung bislang grundsätzlich vermieden.

Die Deutschförderung außerhalb der Regelklasse wird von den Schulen in einer Kombination unterschiedlicher Modellen organisiert:

- Neben den fünf befragten Förder- und Waldorfschulen gab lediglich eine Grundschule mit wenigen neu zugewanderten Kindern an, ihre SE für die ersten zwei Jahre ausschließlich in der Regelklasse in Deutsch zu fördern und zu unterrichten.
- In insgesamt 46 Schulen wurden formelle Sprachfördergruppen gemäß Erlass 13-63/3 eingerichtet. Dies gilt, bis auf zwei Ausnahmen, für alle weiterführenden Schulen; bei Grundschulen mit wenigen SE ist der entsprechende Anteil niedriger.
- Eine individuelle Organisation der Stundenpläne – ausgerichtet am Sprachstand und Alter der SE sowie am fachlichen Inhalt der Unterrichtsfächer – wird an einem Drittel der Schulen mit Sprachfördergruppen vollzogen. An weiterführenden Schulen liegt der entsprechende Anteil mit 36 % leicht höher als an Grundschulen (30 %).

- SE mit einem Lebensalter über 16 Jahren werden bislang nahezu ausschließlich in den zurzeit sieben Internationalen Förderklassen der drei Berufskollegs unterrichtet. Abbildung 3 veranschaulicht die Verteilung der Sprachfördergruppen auf Grundschulen und weiterführenden Schulen:

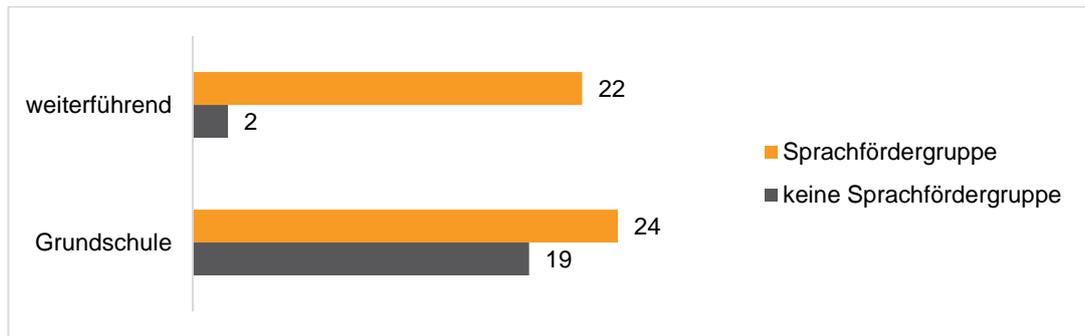


Abbildung 3: Einrichtung von Sprachfördergruppen in den befragten Schulen nach Schulform, ohne Berufskollegs, Privat- und Förderschulen

Erkenntnisse

- Die Schulen im EN-Kreis folgen zum Zeitpunkt der Gespräche durchgehend der im Erlass empfohlenen Vorgehensweise und beschulen SE nicht in separaten Klassen.
- Die unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Deutschförderung lassen sich auf eine Kombination von Faktoren wie die Anzahl der SE, aber auch die verfügbaren räumlichen und personellen Ressourcen zurückführen.
- Ein möglichst hoher Anteil der Beschulung im Regelunterricht wird durch die Schulleitungen und für die Koordination zuständigen Lehrkräfte als wichtiges Element der sozialen Integration bezeichnet.
- Die Vorteile der Teilnahme am Regelunterricht werden auch durch die Aussagen der Gesprächspersonen aus den Berufskollegs bestätigt. Die dortige Beschulung von SE über 16 Jahre in Internationalen Förderklassen wird als nachteilig für die Integration in die Schulgemeinschaft und auch für den Spracherwerb bezeichnet, da die SE in separaten Klassen unterrichtet werden.
- Mit der Priorität von Deutschförderung außerhalb des Fachunterrichts kommt der Organisation der Stundenpläne der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine große Bedeutung zu. Eine flexible Handhabung der Stundenplanorganisation hat nach Aussage der Gesprächspersonen positive Auswirkung auf die Lernerfolge von SE.
- Die Verankerung einer koordinativ tätigen Lehrkraft mit fachlicher Qualifikation, der Überblick zu den Lernständen sowie die gute Vernetzung im Kollegium stellt für die Organisation flexibler Übergänge zwischen Regelunterricht und Sprachförderung einen häufig genannten Erfolgsfaktor dar.
- Gesprächspersonen aus Schulen mit hohen SE-Anteilen betonen die Notwendigkeit einer nachhaltigen und systematischen Unterstützung bei der Verankerung des zusätzlichen Personalaufwands in der Gesamtplanung des Schulbetriebs.
- Gesprächspersonen an Grundschulen und Förderschulen bezeichnen individuelle, offene und jahrgangsübergreifende Lern- und Organisationsformen als besonders geeignet für die Beschulung und Integration von SE.

- Der Austausch und die Vernetzung mit anderen Schulen zur Verbreitung erfolgreicher und ressourcensparender Organisationsmodelle werden nahezu durchgehend als sinnvoll angesehen.

2.1.3 Beurteilung und Übergänge

Der Erlass 13-63/3 sieht für den Zeitraum der Erstförderung mit sogenannten „Lernstandsberichten“ eine Sonderform der Bewertung und Beurteilung vor. Nach Ende des zweijährigen Förderstatus sind SE wie Regelschülerinnen und -schüler zu bewerten. Damit stehen Entscheidungen zu Übergängen in Bildungsgänge der Schule oder zum Wechsel in eine geeignetere Schulform an. Mit dem vollständigen Übergang in die Regelbeschulung wird auch der Erwerb jahrgangentsprechender Schulabschlüsse relevant.

Herangehensweise und Umsetzung in den Schulen:

- Insgesamt elf Schulen gaben an, ihre SE wie Regelschülerinnen und -schüler zu bewerten. Dabei ist zu beachten: Waldorfschulen und Förderschulen bewerten ihre SuS durchgehend mit detaillierten Zeugnissen in Lernstandsberichtsform. Die Berufskollegs sind rechtlich gehalten, auch an SE Regelzeugnisse zu vergeben. Zwei Grundschulen und eine weiterführende Schule haben zudem entschieden, ihre SE grundsätzlich wie Regelschülerinnen und -schüler zu bewerten.
- Alle anderen befragten Schulen gestalten die Lernstandsberichte mit eigens erarbeiteten Niveauskalen, ergänzenden Textbausteinen und Kommentaren zum sozialen Verhalten. Ziffernnoten in bewertbaren Fächern werden mit Kommentaren zur sozialen und sprachlichen Entwicklung ergänzt.
- Einige Schulen haben darüber hinaus besondere Maßnahmen zum Informationsaustausch über den individuellen Lernstand der SE entwickelt. Neben regulären Klassenkonferenzen finden „Seiteneinsteiger-Konferenzen“ statt; Fachlehrkräfte arbeiten mit individuellen Beobachtungsbögen.
- Weitere Schulen schaffen während des Förderzeitraums von zwei Jahren gezielt Möglichkeiten, um SE schneller mit Ziffernnoten zu bewerten. Beispielweise erlaubt der geringere Sprachanteil in Fächern wie Kunst, Sport und Musik einen schnelleren Einstieg in die Ziffernbenotung. Zusätzlich weiten einige Schulen schrittweise die Benotung in Ziffernform auch auf andere Fächer aus und greifen bei nicht ausreichenden Leistungen auf schriftliche Formulierungen zurück.

Insbesondere auf weiterführenden Schulen äußern auch SE selbst den Wunsch, Ziffernnoten zu bekommen.

- Zwei Drittel der befragten Schulen verfügen bereits über erste Erfahrungen mit der Organisation von Schulübergängen.

Die am häufigsten empfohlene Schulform beim Wechseln von der Grund- auf eine weiterführende Schule ist die Gesamtschule, gefolgt von der Realschule. Anzumerken ist jedoch, dass die Gesamtschule jeder Schülerin und jedem Schüler empfohlen werden muss. 28 von 43 Grundschulen haben auch bereits Gymnasialempfehlungen ausgesprochen. Dabei wird versucht, die von Sprachbarrieren und Fluchterfahrung überlagerten Potenziale zu verdeutlichen. Nach Darstellung der Grundschulen sind diese potenzialorientierten Übergänge jedoch teilweise gescheitert.

- Übergänge innerhalb der Sekundarstufe I werden in von der Schulaufsicht organisierten Regionalkonferenzen getroffen. Wenn in diesem Rahmen kein Konsens erreicht werden kann, besteht die Möglichkeit einer Zuweisung von SE an entsprechende Schulen durch die Schulaufsicht. Nach Angaben der Schulen ist das System der Regionalkonferenzen bislang allerdings nur bedingt funktionsfähig.
- Fünf Gymnasien und zwei Gesamtschulen verfügen nach eigenen Angaben über erste Erfahrungen mit dem Wechsel von SE in die Sekundarstufe II. Sie berichten von vereinzelt erfolgreichen Übergängen in die Oberstufe. Es gibt allerdings erhebliche Barrieren beim Erwerb der benötigten Qualifikation durch die hohen fachsprachlichen und spezifischen inhaltlichen Anforderungen sowie die Erfüllung der Pflichtbedingungen in den Fremdsprachen. Oft können Schulen keinen Abschluss vergeben, weil die SE nach zwei Jahren noch nicht in der Lage sind, den bildungssprachlichen Ansprüchen des Fachunterrichts zu genügen und deshalb noch nicht die für den Abschluss benötigten Ziffernnoten erhalten. Die SE besuchen dann im Anschluss das Berufskolleg in Vollzeit, beginnen eine Ausbildung oder nehmen an einer Fördermaßnahme teil.
- In einigen Fällen haben ortsansässige Schulen Kooperationsnetzwerke zum Austausch von Erfahrungen mit der Beschulung von SE und zur Organisation von Übergängen geschaffen.

Erkenntnisse

- Die Praxis der Leistungsbewertung wird von den Schulen mit unterschiedlichen Modellen ausgestaltet.
- Durch die möglichst frühe (Teil-)Bewertung der SE mit Ziffernnoten entsteht eine zusätzliche Lernmotivation und schafft Erfolgserlebnisse.
- Der auf zwei Jahre begrenzte Förderzeitraum führt bei Schulübergängen zu einem hohen Leistungsdruck für die SE und die Lehrkräfte. Hohe fachsprachliche Standards im Allgemeinen und der Nachweis einer zweiten Fremdsprache im Besonderen bilden erhebliche Hürden.

SE, die mit 14 oder 15 Jahren an Schulen aufgenommen werden, können zwar den Zeitraum der Erstförderung ausschöpfen. Danach bestehen aber große Schwierigkeiten, den ersten Schulabschluss – den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 – zu erreichen. Zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist der mittlere Schulabschluss erforderlich. In einer Sprachfeststellungsprüfung kann die Herkunftssprache eine Fremdsprache ersetzen. Hierbei ist der Besuch des herkunftssprachlichen Unterrichts hilfreich.

- Um eine Basis für einen positiven Verlauf vieler Bildungsbiografien zu schaffen, sind Kenntnisse über den mitgebrachten Lernstand in allen Fächern hilfreich. Auch die Feststellung mitgebrachter praktischer Fähigkeiten ist für den weiteren Schulverlauf von Bedeutung.
- Die Schulübergänge von SE stellen eine vergleichsweise neue Herausforderung dar. Deshalb bedürfen die damit einhergehenden Prozeduren und Handlungsmöglichkeiten noch der weiteren Optimierung.

- Berufskollegs müssen SE in den „Internationalen Förderklassen“ mit Ziffernnoten bewerten. In der Praxis entsprechen die Leistungen der Jugendlichen auch nach der möglichen Wiederholung der IFK oft nicht der für den angestrebten Abschluss benötigten Leistung. In der Folge werden Noten unter Berücksichtigung des erreichten Sprachstandes gegeben, um den Jugendlichen einen Abschluss und damit die Möglichkeit zur Fortsetzung der Berufsbildung zu ermöglichen.
- Die weitere Vertiefung des Austauschs von Schulen über Lernfortschritte und Leistungsbewertungen, Übergangserfahrungen sowie zu Möglichkeiten der Anschlussförderung auf Kreisebene ist sinnvoll.

2.2 Innerschulische Deutschförderung

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Förderangebote in Deutsch ist von entscheidender Bedeutung für die persönliche Entwicklung und den Lernerfolg von SE. Im Folgenden wird zunächst zwischen der Förderung inner- und außerhalb des Regelunterrichts unterschieden. Daran schließen sich Aussagen zur Verzahnung dieser Elemente an.

Die Förderung in der deutschen Sprache kann nach dem Erlass 13-63/3 **im Fachunterricht** durch eine innere Differenzierung in Form unterschiedlicher Aufgaben und Materialien gestaltet werden, die an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der SE ausgerichtet sind. Der Erlass bezeichnet neben dem Erlernen der deutschen Sprache aber auch die Orientierung im Alltagsleben in Deutschland als zentrales Ziel und Aufgabe aller Fächer und Bildungsgänge.

Die Förderung in der deutschen Sprache **außerhalb des Fachunterrichts** erfolgt für SE in den bereits in Kapitel 4.1 beleuchteten Sprachfördergruppen. Hier werden ausschließlich SE – ggfs. jahrgangsübergreifend – für maximal zwölf Stunden unterrichtet.

Neben der Förderung in einer separaten Sprachfördergruppe können Schulen zusätzlich auf regulären Unterricht im Rahmen von „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zurückgreifen. Dieser richtet sich nicht spezifisch an SE, sondern ist grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Deutsch zugänglich und nicht auf zwei Jahre begrenzt. Im Rahmen der Interviews verwendeten die meisten Schulen beide Begriffe häufig synonym. Im weiteren Verlauf werden beide Begriffe deshalb ebenfalls nicht unterschieden.

2.2.1 Deutschförderung im Fachunterricht

Herangehensweise und Umsetzung in den Schulen

- Während des Erstförderzeitraums verbringen SE maximal zwölf Stunden in der Sprachfördergruppe und damit den größeren Teil der Schulzeit in der Regelklasse. Nach Ablauf des Erstförderzeitraums werden die SE vollständig in der Regelklasse unterrichtet und erfahren hier nach Möglichkeit eine Anschlussförderung.
- Ein Großteil der Gesprächspersonen bezeichnet eine zusätzliche konsequente sprachensible individuelle Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung unter Berücksichtigung des Deutschniveaus der SE im Regelunterricht bei jetzigen Klassengrößen und Zusammensetzungen sowie den allgemein anfallenden Verwaltungsaufgaben als schwer umsetzbar. Schulen mit Fachcurricula oder ausgearbeiteten

Konzepten berichteten überwiegend von positiven Effekten auf die Umsetzung im Fachunterricht.

- Über die Hälfte der befragten Schulen setzen im Unterricht der Regelklassen gesonderte Aufgaben und Materialien für SE ein. Auf Grundlage der Gespräche konnten grob zwei Unterkategorien gebildet werden:
 - Einsatz von externem Material, z. B. Selbstlernmaterialien in analoger oder digitaler Form aus dem DaZ-Unterricht
 - Einsatz von sprachsensibel angepasstem Material des jeweiligen Fachunterrichts

Abbildung 4 gibt einen Überblick zum Einsatz fachspezifischer Materialien für SE in den befragten Schulen:

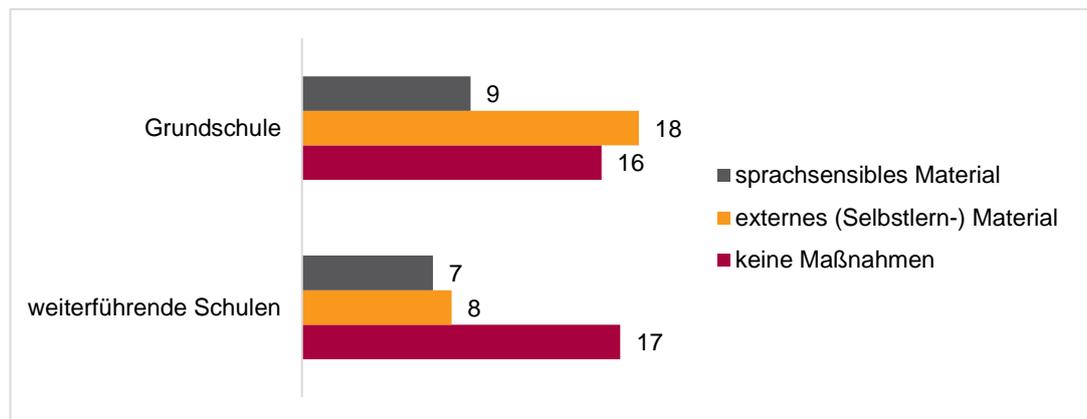


Abbildung 4: Maßnahmen zur Förderung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Fachunterricht

Grundsätzlich wird allerdings darauf verwiesen, dass fachspezifische Materialien für die Einbeziehung von SE im Unterricht oft nicht in ausreichendem oder fachlich angemessenem Maß zur Verfügung stehen.

- 14 Schulen berichteten explizit von DaZ-Qualifikationen für das Lehrpersonal.
- Einige Schulen haben zusätzlich eigene Verfahren entwickelt, mit deren Hilfe Fachinhalte in die Sprachfördergruppen transportiert werden, um dort eine nachträgliche Bearbeitung des Unterrichts zu ermöglichen. Dies kann in Form von Berichten, ausformulierten Curricula, aber auch durch Hospitationen der Fachlehrkräfte in der Fördergruppe oder umgekehrt geschehen.
- Viele Schulen forcieren die Teilnahme zunächst in weniger sprachintensiven Fächern wie Kunst, Sport und Musik. Hier können die SE ihre erlernten Sprachkenntnisse leichter anwenden.

Erkenntnisse

- Insgesamt beschreiben die Schulleitungen den Einbezug der Sprachförderung in den Fachunterricht als einen im Zuge des Anstiegs der Neuzuwanderung erstmals initiierten Prozess, der zudem mit teilweise völlig neuen Herausforderungen wie nicht alphabetisierten, traumatisierten oder nicht leistungsgerecht zugewiesenen SE einhergeht.

- Die gezielte Sprachförderung im Fachunterricht wirkt sich positiv auf die Verweildauer in der Erstförderung aus. Rund 68 % der Schulen mit derartiger Sprachförderung konnten von einer Verkürzung der Verweildauer in der Erstförderung bei einzelnen SE berichten. Der Vergleichswert für Schulen ohne Sprachförderung im Regelunterricht liegt mit 50 % deutlich niedriger.
- Sieben von neun Grundschulen mit individuell und sprachsensibel angepasstem Material im Fachunterricht konnten für mindestens eine/n SE Gymnasialempfehlungen aussprechen.
- Lehrkräfte mit DaZ-Zertifizierung dienen durch ihre fachliche Expertise als Ressource und Ansprechstelle im Kollegium und sind in der Lage, Hinweise zu Materialien und zur Unterstützung von SE im Regelunterricht zu geben.
- Neben den DaZ-Lehrkräften stellen auch Integrationsstellen eine personelle Ressource für den Einsatz in Sprachfördergruppen dar und helfen bei der Entwicklung von Sprachbildungskonzepten. Darüber hinaus zeigen 70 % der Schulen – in ihren Rückmeldungen zu zukünftigen Bedarfen – Interesse im Hinblick auf eine systematische Begleitung bei der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung.

2.2.2 Deutschförderung außerhalb des Fachunterrichts

Herangehensweise und Umsetzung

- 46 von 75 befragten Schulen machen von der Möglichkeit Gebrauch, für SE Sprachfördergruppen außerhalb der Regelklasse für den Förderzeitraum von maximal zwei Jahren anzubieten. Über die Einrichtung und den Umfang von Sprachfördergruppen entscheidet die jeweilige Schulleitung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Sprachfördergruppen können jahrgangsübergreifend gebildet werden und sind in der Praxis sprachheterogen zusammengesetzt.
- 29 dieser Schulen nutzen zusätzlich das „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)“ des Bundes zur Ergänzung der Sprachfördergruppen (siehe auch Kapitel 4.1).
- Weitere 18 Schulen haben Sprachförderangebote für SE ausschließlich mit einer Finanzierung über das BuT-Programm geschaffen. Darunter sind vier Grundschulen, die sich auf eine Kombination von BuT mit dem Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ ausgerichtet haben.
- Nach Angaben der Schulen wird die Hälfte der Sprachfördergruppen von Lehrkräften mit DaZ-Zertifikat geleitet. Dieser Wert ist an Grundschulen mit 35 % niedriger als an weiterführenden Schulen, deren Sprachfördergruppen zu über 50 % von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften geleitet werden.
- Abhängig von den jeweiligen personellen Ressourcen und der Zahl der SE gibt es in den befragten Schulen ein breites Spektrum von der Organisation regulärer Sprachfördergruppen über eine angepasste Deutschförderung nach Sprachstand und Alter bis zu komplett individuell organisierten Stundenplänen – beispielsweise in Kombination mit BuT-Maßnahmen.

Erkenntnisse

- Die befragten Schulen haben sich zum großen Teil intensiv mit den bestehenden Möglichkeiten der Sprachförderung befasst und setzen die verschiedenen Programme gezielt gemäß den eigenen Anforderungen ein.
- Die Sprachfördergruppen wirken sich grundsätzlich positiv aus. 85 % der Grundschulen mit einer Sprachfördergruppe können von Gymnasialempfehlungen berichten, in Schulen ohne Sprachfördergruppe sind dies nur 50 %. Auch die Verweildauer im Erstförderzeitraum wird positiv beeinflusst.
- Diese Erkenntnis deckt sich mit den Erfahrungen aus der gezielten Sprachförderung in Fachunterricht (vgl. Kap. 4.2.2). Parallel geführte Sprachförderung innerhalb und außerhalb des Fachunterrichts führt zu optimierten Ergebnissen.
- Gleichwohl wird der maximal zwei Jahre dauernde Sprachförderzeitraum von vielen Schulen für einen Teil der SE als zu kurz angesehen. Dies gilt insbesondere für SE, die mit niedriger Vorbildung oder geringen Kenntnissen einer Schriftsprache in Deutschland eingeschult werden.
- Lehrkräfte mit DaZ-Zertifikat wirken als zentrale Ansprechpersonen für alle Herausforderungen rund um die Beschulung von SE. Sie begleiten diese individuell und können so eine passgenaue Zuordnung zum Fachunterricht sicherstellen.

2.3 Zusammenarbeit im Kollegium

Die Integration von SE in das Schulsystem ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinde. Auch die Förderung der deutschen Sprache ist gemäß dem Erlass des Landes Aufgabe aller Fächer und Bildungsgänge. Damit ist das gesamte Kollegium in die Beschulung der SE einzubinden. Dies beinhaltet Schulleitungen, Lehrpersonal, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Verwaltungskräfte.

Herangehensweise und Umsetzung

- Mit der Beschulung von SE sind sowohl Lehrkräfte als auch weiteres pädagogisches Personal intensiv befasst. Insgesamt bestätigen 80 % der Gesprächspersonen eine enge Zusammenarbeit im eigenen Kollegium.
- In 25 % der Grundschulen und 20 % der weiterführenden Schulen wird darauf hingewiesen, dass für die Integration von SE – z. B. durch zusätzliche Arbeitsgespräche und spezifische Konferenzen – ein zusätzlicher Arbeitsaufwand außerhalb der schulischen Pflichtveranstaltungen entsteht.
- Rund 40 % der befragten Schulen verfügen nach eigenen Angaben über Ressourcen, um bei ausreichendem Personal Doppelbesetzungen (Team Teaching) in der Beschulung von SE einzusetzen. Diese Quote ist bei Grund- und weiterführenden Schulen gleich. Grundschulen greifen jedoch häufiger auf weiteres pädagogisches Personal zur Unterstützung zurück, wie z. B. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, sonderpädagogische Fachkräfte oder Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.
- 48 der 75 befragten Schulen (davon 33 Grund- und 15 weiterführende Schulen) werden über Integrationsstellen unterstützt. Schulen können Integrationsstellen für

zwei Jahre bei der oberen Schulaufsicht beantragen und diese bei der Gesamtkonzeption von Integrationsmaßnahmen, aber auch bei der sprachfördernden Unterrichtsgestaltung einsetzen. 80 % der Schulen mit einem überdurchschnittlich hohen SE-Anteil verfügen über Integrationsstellen.

- 75 % der Schulen verfügen nach eigenen Angaben über Stellen für Schulsozialarbeit. Die Hälfte von ihnen setzt diese in der Arbeit mit SE ein. Haupteinsatzgebiete sind die Bearbeitung bürokratischer Aufgaben wie Anträgen oder in der Unterstützung der SE-Eltern.
- Darüber hinaus sind die Berufskollegs mit zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit ausgestattet, die vom Kreis finanziert werden und die Integration von SE sowohl im Schulalltag wie auch im gesellschaftlichen Leben unterstützen sollen.

Erkenntnisse

- Die Integration von SE stellt zusätzliche Anforderungen an das gesamte Schulpersonal. Die intensive Zusammenarbeit in den Kollegien wurde von den Gesprächspersonen auf die Frage nach dem zentralen Erfolgsfaktor in der Beschulung der SE als zweithäufigste Antwort genannt.
- Förderlich für die Betreuung der SE zeigte sich die gegenseitige Hospitation zwischen dem Lehrpersonal der Regelklassen und der Sprachfördergruppen oder neu etablierte Formen des Austauschs wie separate SE-Konferenzen.
- Die Schulen mit überdurchschnittlichen SE-Anteilen sind überwiegend mit zusätzlichen Integrationsstellen ausgestattet. Die Berufskollegs profitieren von zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit.

2.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern haben das gesetzlich verankerte Recht auf die Mitgestaltung des Schulalltags in Gremien wie der Klassenpflegschaft, der Klassenkonferenz, der Schulpflegschaft, in Fachkonferenzen oder in der Schulkonferenz. Sie haben zusätzlich das Recht an Elternsprechtagen über die Leistungen und Entwicklung ihres Kindes informiert zu werden. Weiterhin bestehen für die Schulen Möglichkeiten zur Gestaltung der Elternarbeit durch Projekte oder Förderangebote.

Ebenso wie ihre Kinder verfügen die Eltern von SE über unterschiedlichste Bildungshintergründe. Zudem erschweren sprachliche Barrieren die Zusammenarbeit. Bei Flüchtlingsfamilien wird die Zusammenarbeit zusätzlich durch Kriegs- und Fluchterlebnisse belastet. Alle Eltern von SE sind zudem außerhalb der Schule zusätzlichen Herausforderungen wie Sprachkursen oder Behördengängen ausgesetzt.

Herangehensweise und Umsetzung

- 80 % der befragten Schulen berichten, dass Eltern von SE an schulischen Pflichtveranstaltungen teilnehmen. Die Teilnahmequoten steigen, wenn Unterstützungsangebote zur Übersetzung vorhanden sind.

- Rund die Hälfte der Schulen im Kreisgebiet bietet gezielte Angebote für SE-Eltern an. Ein mehrfach genanntes Erfolgsmodell ist die Organisation separater Informationstage, die es erlauben, mehr Zeit für Übersetzungen einzuplanen und die Gespräche besser zu koordinieren.
- 14 Schulen geben explizit an, über mehrsprachige Infomaterialien zu verfügen und/oder mehrsprachige Elternbriefe zu versenden.
- Acht Schulen unterstützen gezielt bei der Bewältigung von Antragsformularen. Diese Aufgabe wird oft von Schulsozialarbeitern übernommen.
- Vier Schulen bieten Sprachförderangebote für Eltern an.
- Das Sprachmittler-Angebot des KI wurde bereits an 33 Schulen eingesetzt.

Erkenntnisse

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern gelingt umso besser, je mehr die grundsätzlich bestehenden Kommunikationsbarrieren abgebaut werden können. Die Spanne der Handlungsmöglichkeiten reicht dabei von mehrsprachigen Informationsmaterialien bis hin zu Übersetzungsdiensten bei Elterngesprächen.
- Eine Reihe von Schulen entwickelt gezielte Angebote zur Ansprache und Einbeziehung der Eltern von SE. In den Schulen angesiedelte Integrationsstellen oder die Schulsozialarbeit sind dabei wichtige Schnittstellen. Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des KI können dabei weitere Unterstützung leisten.
- Schulen verfügen nur in Einzelfällen über mehrsprachige Lehrkräfte in den Hauptsprachen der SE. Wenn verfügbar, werden sie in hohem Maße geschätzt und tragen erheblich zur interkulturellen Verständigung bei. Eine solche Unterstützung durch mehrsprachige Lehrkräfte lässt sich allerdings auf Grund der hohen Einstiegshürden nur an wenigen Schulen realisieren.
- Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter helfen in der Elternarbeit bei der Bearbeitung von Anträgen und der persönlichen Unterstützung im Umgang mit deutschen Behörden. Der Einbezug von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern bei Elterngesprächen wurde von mehreren Schulen als hilfreich beschrieben.

3. Außerschulische Unterstützung

Neben der Förderung des Spracherwerbs in allen Fächern und Bildungsgängen fordert der Erlass 13-63/3 soweit möglich den Einbezug außerunterrichtlicher Angebote.

Die Gespräche mit den Schulen bezogen sich hier insbesondere auf Teilbereiche, die in hohem Maße mit der Förderung von SE verbunden sind – namentlich die zusätzliche Gruppen-Lernförderung in Deutsch über das BuT, ehrenamtliches Engagement in der Leseförderung und die Teilnahme von SE an weiteren Angeboten im Rahmen des offenen oder gebundenen Ganztages.

3.1 Gruppen-Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket

Über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien im Bezug von Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, Sozialgeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld-Bezug unterstützende Leistungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragen. Diese umfassen unter anderem Zuschüsse für persönliche Schulbedarfe, Nachhilfe am Nachmittag oder Angebote der soziokulturellen Teilhabe und richtet sich an individuelle Schülerinnen und Schüler.

Nach einem vom Jobcenter EN und KI gemeinsam entwickelten Verfahren wird über das BuT-Programm zusätzlich eine Gruppen-Lernförderung in Deutsch ermöglicht, die vormittags parallel zum Unterricht in den Räumen der Schule stattfindet. Beide Förderungen über Bundesmittel werden durch das Jobcenter des EN-Kreises koordiniert.

Die BuT-Sprachförderung richtet sich an SE, die noch nicht länger als zwei Schuljahre eine deutsche Schule besuchen und ist auf zwei vollständige Schuljahre ab Förderbeginn befristet. Die Lerngruppen bekommen bis zu drei Mal 90 Minuten Unterricht in der Woche und sind auf maximal vier SE begrenzt. Die Maßnahmen werden in Kooperation zwischen den antragstellenden Schulen und dem Jobcenter EN koordiniert.

Herangehensweise und Umsetzung

- Das BuT-Programm wird umfangreich zur unterstützenden Deutschförderung für SE genutzt. 32 (von 43) Grundschulen und 15 weiterführende Schulen gaben an, dass sie über BuT-Gruppen verfügen.
- Insgesamt 29 der 46 Schulen mit eingerichteten Sprachfördergruppen nutzen zusätzlich die Möglichkeiten zur Kombination der Sprachfördergruppen mit BuT-Maßnahmen (siehe Abbildung 5)

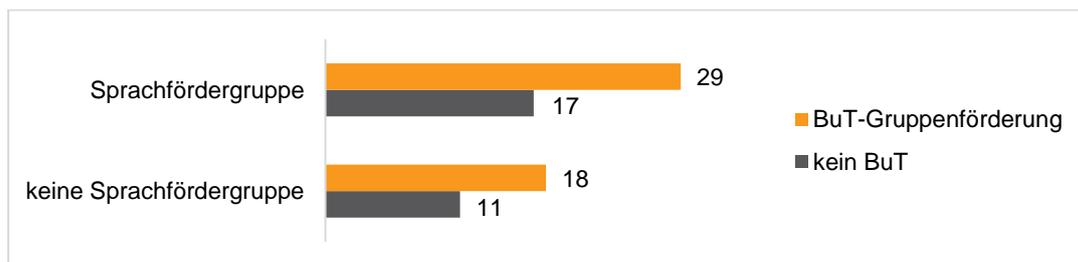


Abbildung 5: Einrichtung von BuT Lerngruppen und Sprachfördergruppen im EN-Kreis

- 16 der 19 Grundschulen ohne Sprachfördergruppen setzen auf eine ausschließliche Förderung über BuT; fünf dieser Schulen haben einen sehr hohen Anteil von über 10 % an neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Im Vergleich dazu setzten nur zwei der weiterführenden Schulen ohne Sprachfördergruppe auf eine Förderung über das BuT.
- Die Bandbreite der Inanspruchnahmen ist groß. Einige Schulen verfügen über bis zu fünf BuT-Lerngruppen; Schulen mit geringem SE-Anteil schätzen die Möglichkeit, Sprachförderung für kleine Gruppen ohne die Einrichtung einer Sprachfördergruppe organisieren zu können.
- Voraussetzung für die Einrichtung einer BuT-Lernfördergruppe ist die Akquise geeigneter und verfügbarer Förderkräfte. Diese müssen einen Hintergrund in der pädagogischen Arbeit nachweisen. Hier berichten die Gesprächspersonen von langwierigen Personalsuchen, aber auch einer äußerst kooperativen Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.
- Das KI bietet Qualifizierungsangebote für BuT-Förderkräfte im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ an.

Erkenntnisse

- Die BuT-Lernförderung bietet Schulen die Möglichkeit, die Sprachförderung mit verlässlichen, außerschulischen Ressourcen zu durchzuführen sowie ehrenamtliches Personal langfristig zu binden und auch finanziell zu entlohnen.
- Diese Form der Förderung ist bislang jedoch nicht allen Schulen bekannt. Dies gilt insbesondere für weiterführende Schulen.
- Kooperationen mit professionellen Anbieterinnen und Anbietern tragen dazu bei, die Antragstellung ressourcenschonend zu gestalten, Ausfälle zu kompensieren und großflächiger nach geeigneten Förderkräften zu suchen.
- Zusätzlich benennen Schulen oft eine zentrale, verantwortliche Person, die die Antragstellung von Seiten der Schulen koordiniert. Hier sind vor allem Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter im Einsatz, die durch den bestehenden Kontakt zu den Eltern der SE Prozesse beschleunigen können.
- Eine Reihe von Schulen hat Verfahren entwickelt, um die BuT-Lernförderung möglichst optimal in die Gesamtunterstützung der SE einzubinden. Dies geschieht zum Beispiel über die Verwendung gemeinsamer Curricula oder regelmäßige Absprachen zwischen schulischen Sprachförderlehrkräften und BuT-Mitarbeitenden. Hier sind oftmals wieder Lehrkräfte mit DaZ-Zertifizierung als zentrale Schnittstelle im Kollegium etabliert.

3.2 Ehrenamtliche Unterstützung

Das vielfältige Engagement von Ehrenamtlichen trägt zu einer erfolgreichen Eingliederung von SE in die schulischen Abläufe bei. Sie unterstützen und begleiten die SE auf ihrem Bildungsweg.

Herangehensweise und Umsetzung

- 95 % der befragten Grundschulen und 56 % der weiterführenden Schulen erfahren nach eigenen Angaben eine Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement.
- Am häufigsten anzutreffen ist das Engagement pensionierter Lehrkräfte. Hinzu kommen Eltern sowie SE, die sich unterstützend einbringen. Ebenso bestehen Kontakte zu Sportvereinen, Musikschulen, kommunalen Projekten und Flüchtlingsinitiativen, die SE sowie deren Eltern bei der Orientierung vor Ort unterstützen. Zudem engagieren sich viele Geflüchtete selbst als Dolmetschende.
- Neben der direkten Förderung in Deutsch durch Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe ist das Prinzip einer „Leseförderung“ durch Lesepatenschaften oder Lesementoring weit verbreitet. Zwei Drittel der Grundschulen und 40 % der weiterführenden Schulen sind in solche Projekte eingebunden. Diese Projekte richten sich jeweils an sämtliche Schülerinnen und Schüler.
- Ein Vorteil der strukturierten Einbindung von ehrenamtlich Engagierten besteht nach den Erfahrungen der Schulen darin, dass Lehrkräfte ihnen förderbedürftige SE zu teilen können und ihrerseits feste Ansprechpersonen haben. Diese Form der Organisation erleichtert auch die Abstimmung zum gezielten Einsatz von Materialien, die auf die besonderen Bedürfnisse von SE abgestimmt sind.
- Auch außerhalb der Schule helfen ehrenamtliche Patinnen und Paten insbesondere über eine Entlastung der Eltern durch Hilfestellungen bei Anträgen, Unterstützung bei Schul- und Behördengängen und der Integration vor Ort in der Kommune. Patenschaften werden häufig über lokal organisierte Flüchtlingshilfen betreut, die aus Sicht der Schulen als hilfreiche Ansprech- und Kooperationspartner wirken.

Erkenntnisse

- Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen ist ein ganz wesentliches Element bei der schulischen Förderung von SE und bei der Unterstützung ihrer Eltern.
- Das Interesse der Schule an zusätzlicher Unterstützung durch außerschulische Organisationen, Vereine und Einzelpersonen ist weiterhin groß. Zwei Drittel der befragten Schulen äußern einen entsprechenden Bedarf.
- Aus Sicht der Schulen bestehen zudem Unterstützungsbedarfe insbesondere bei der Organisation, Supervision und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements. Dies könnte beispielsweise in Form von Weiterbildungen oder der Einbeziehung von Experten zu Themen wie „interkulturelle Kompetenz“, „persönliche Distanz im Ehrenamt“, „Umgang mit Traumatisierung“ aber auch Fortbildungen zur Vermittlung der deutschen Sprache erfolgen.
- Der Laien-Sprachmittlerpool des KI, dessen Mitglieder den Schulen kostenfrei als ehrenamtliche Unterstützung bei Eltern- oder Informationsgesprächen zur Verfügung stehen, wird gerne in Anspruch genommen, ist aber noch nicht in allen Schulen bekannt.

3.3 Ganztag

Rechtsgrundlage für den Ganztag in NRW ist der Runderlass 12-63 Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16. Februar 2018. Der Erlass differenziert zwischen gebundenen und offenen Ganztagsangeboten.

Herangehensweise und Umsetzung

- Unter den 75 befragten Schulen bieten 43 einen offenen und 13 Schulen einen gebundenen Ganztag an. Offene Ganztagsschulen sind vor allem an Grundschulen anzutreffen.
- Neun Grundschulen haben nach eigenen Angaben einen Großteil der SE in den Ganztag integriert.
- Insgesamt 19 Schulen berichten von durchgängigem Austausch der Lehrkräfte mit den Leitungen und dem pädagogischen Personal des Ganztagsbereiches in Konferenzen und Dienstbesprechungen, bei denen regelmäßig auch die Unterstützung von SE thematisiert wird.
- In vier Schulen gibt es innerhalb der Ganztagsbetreuung zusätzliche Angebote zur Deutschförderung.
- Zusätzlich nehmen die SE an der für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Hausaufgabenbetreuung teil.
- Schulen, die einen Großteil der SE im Ganztag untergebracht haben, berichten von positiven Auswirkungen, da auf diese Weise auch ohne spezielle Förderangebote eine durchgängige Sprachnutzung in gelockelter Atmosphäre stattfindet.

Erkenntnisse

- Durch die Einbindung in Strukturen der Hausaufgabenbetreuung, aber auch in reguläre Arbeitsgemeinschaften haben Ganztagsangebote durchgängig positive Auswirkungen auf die Sprachkompetenz von SE. Auch die soziale Integration profitiert von der verlängerten Zeit in der Schule mit Mittagessen, Raum für kreative Projekte und gemeinsames Spielen.
- SE-Eltern sind zwar an weiteren Fördermöglichkeiten interessiert, die Teilnahme der Kinder am Ganztag wird aber aus verschiedenen Gründen eingeschränkt. Teilweise sind den Eltern das Konzept und die Vorteile einer Ganztagsbeschulung nicht bekannt. Hier besteht weiterhin Bedarf an Übersetzungsdienstleistungen und mehrsprachigen Informationsmaterialien.
- Zudem gibt es auch im offenen Ganztag Kapazitätsbeschränkungen und Wartelisten. Vier Grundschulen schildern hier explizit Probleme, SE im Ganztag unterzubringen. Einzelne Schulen lösen diese Probleme durch pragmatische Aufnahmen über die Kapazitätsgrenzen hinaus oder begleiteten Eltern bei der Antragstellung, damit die Kinder zumindest auf Wartelisten kommen.

3.4 Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte

Das Schulgesetz NRW verpflichtet in § 57 Abs. 3 Lehrerinnen und Lehrer, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen.

Fortbildungen und Qualifizierungen im Zusammenhang mit der Beschulung von SE werden von unterschiedlichen Organisationen auf unterschiedlichen Ebenen angeboten. Die Bezirksregierung Arnsberg offeriert über das Kompetenzteam EN-Kreis schulinterne und -externe Fortbildungen. Die bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelte Landeskoordinierungsstelle für Kommunale Integrationsstellen (LaKI) führt ebenfalls schulexterne Qualifizierungsmaßnahmen und Fachtagungsreihen durch. Die Universität Duisburg/Essen bietet in Kooperation mit der Stiftung Mercator und Ruhr Futur mit „ProDaZ“ eine Qualifizierung für Sprachbildung und Mehrsprachigkeit an. Auf kommunaler Ebene bieten sowohl das Regionale Bildungsbüro EN als auch das KI Fachtage und Konferenzen sowie Qualifizierungen und Netzwerktreffen an. Die Schulberatungsstellen können unterstützend beraten und Hilfestellungen vermitteln.

Herangehensweise und Umsetzung

- Die teilweise völlig neuen Anforderungen, wie Schriffterwerb und Alphabetisierung an weiterführenden Schulen, der Umgang mit traumatischen Flucht- und Kriegserfahrungen bei SE, aber auch die Abstimmung des Unterrichts auf heterogene Bildungsvoraussetzungen erforderten besondere Handlungsstrategien und Vorgehensweisen.
- An 70 % der befragten Schulen haben SE-bezogene Fortbildungen in Form schulinterner Veranstaltungen, pädagogischen Tagen, aber auch über Exkursionen zu Beispielschulen stattgefunden.
- 14 Schulen berichteten explizit über Maßnahmen zur Erst- oder Weiterqualifizierung von DaZ-Kräften.
- 16 Schulen wiesen darauf hin, dass sie aktuell kein Interesse an weiteren SE-bezogenen Qualifikationen haben. Als Hauptgrund wird die zeitliche Belastung der Lehrkräfte genannt.

Erkenntnisse

- Die bestehenden Fortbildungsangebote im Zusammenhang mit SE werden in verschiedenen Bereichen als ergänzungsbedürftig angesehen. Dazu zählen in erster Linie Angebote zur Didaktik, Methodik und Differenzierung im Bereich der sprachlichen Bildung und der Ausgestaltung sprachsensibler Unterrichtsinhalte. Insbesondere ressourcenschonende Methoden zum Schriftspracherwerb werden hier genannt.
- In allen Schulformen werden zudem die Diagnose und der Umgang mit traumatisierten SE als notwendiges Fortbildungsthema benannt.
- Hinzukommen sollten verbesserte Informations- und Austauschveranstaltungen zu rechtlichen Fragen wie die konkrete Ausgestaltung von Übergängen, die Laufbahnberatung oder die Leistungsbewertung.

3.5 Kommunales Integrationszentrum

Herangehensweise und Umsetzung

Das KI unterstützt die Arbeit der Schulen im Bereich der SE mit einer Reihe von Angeboten. Mit einem separaten Bedarfsbogen hat das KI die Schulen um Rückmeldung zu KI-Angeboten gebeten. Im Folgenden werden die Ergebnisse zusammengefasst:

- Sieben Schulen haben sich bereits über die „Beratung und Begleitung interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse (BikUS)“ informiert. 13 Grund- und 15 weiterführende Schulen möchten in nächster Zeit über das Angebot informiert werden. Weitere 14 der befragten Schulen halten dieses Angebot für hilfreich.
- 33 Schulen haben die Dienste des Laien-Sprachmittlerpools bereits in Anspruch genommen; weitere 30 halten dieses Angebot für hilfreich und beabsichtigen, den Pool bei Bedarf zu nutzen.
- Insgesamt 47 Schulen haben an Netzwerk- oder Qualifizierungstreffen teilgenommen – je etwa zur Hälfte aus Grundschulen und weiterführenden Schulen. Weitere neun der befragten Schulen gaben an, dass sie teilweise an diesen Treffen teilgenommen haben.
- Insgesamt 13 Schulen – davon zwölf weiterführende – sind als „Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage“ zertifiziert. Weitere zwölf wollen durch das KI informiert werden.
- Drei Grundschulen nehmen an dem Projekt „Rucksack-Schule“ teil. Weitere 16 haben Interesse an der Teilnahme bekundet.
- 17 Schulen empfinden die Beratungshilfen zur Beantragung von BuT-Mitteln als sinnvoll.
- Sechs Schulen – darunter fünf Grundschulen – haben das Beratungsangebot für die Erstbeantragung von Integrationsstellen genutzt.

Erkenntnisse

- Die Unterstützungs- und Beratungsangebote des KI sind im Wesentlichen gut auf die Bedürfnisse der Schulen im Zusammenhang mit SE zugeschnitten.
- Angebote wie der Laien-Sprachmittlerpool können noch besser in die Schulen kommuniziert werden.
- Bei der Weiterentwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten im Zusammenhang mit SE sollten die Hinweise der Schulen zu Ergänzungsbedarfen berücksichtigt werden.

3.6 Material

Herangehensweise und Umsetzung

Neben fachlichen Voraussetzungen setzt die individuelle Betreuung der SE geeignete Materialien voraus. Hier sehen die Schulen grundsätzlich eine deutliche Entspannung der Situation.

- Rund die Hälfte der Schulen berichtete von erheblichen Anstrengungen zur Beschaffung, Sichtung und Etablierung von Unterrichtsmaterial zu Beginn der Zuwanderungswelle im Jahr 2015.
- In 25 % der Schulen wurden zu diesem Zeitpunkt die wesentlichen Unterrichtsmaterialien durch gemeinsame Erarbeitung im Kollegium geschaffen.
- Die Lehrkräfte stehen nun vor der Herausforderung, aus einer großen Bandbreite von SE-bezogenen Materialien diejenigen auszuwählen, die für ihre SE und ihr Schulcurriculum am besten geeignet sind und diese konsequent im Förder- und Regelunterricht zu verankern.
- Nur ein Drittel der befragten Schulen gab an, über Informationsmaterial zu verfügen, mit dessen Hilfe sich SE sowie ihre Eltern im schulischen Umfeld orientieren können.

Erkenntnisse

- Bezogen auf die Sprachförderung wünschen sich Schulen vor allem ein nach Sprachniveau skaliertes und mit den Unterrichtsinhalten abgestimmtes Material.
- Darüber hinaus besteht vor allem Interesse an in Schule nutzbaren digitalen Materialien, die für selbstständiges Lernen von SE in Fächern geeignet sind, in denen sie noch nicht dem Unterricht selbst folgen können.

4. Handlungsbedarfe

Die nachstehend beschriebenen Handlungsbedarfe fußen auf den Erfahrungen und Aussagen der befragten Schulen, die seit 2015 über 2.000 SE unterrichtet, dafür umfassende schulinterne Organisationsmaßnahmen durchgeführt und neue Unterrichtsmethoden erprobt haben.

Auf Grundlage der Ergebnisse sollen in Abstimmung mit Schulen, Schulaufsicht und dem Kommunalen Integrationszentrum geeignete Angebote entwickelt werden, in denen migrationsspezifische Bedarfe der Schulen sowie der Neuzuwanderer eine Berücksichtigung finden.

Schulübergänge und Förderzeitraum

Seit dem Schuleintritt der ersten großen Gruppen von SE sind rund drei Jahre vergangen. Deshalb stellt sich nun für alle Schulformen durchgehend die Frage nach der Organisation von Übergängen von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie innerhalb von Sek I und nach Sek II. Diese Herausforderung wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken.

Übergeordnetes Ziel sollte es dabei sein, allen SE qualifizierte Schulabschlüsse zu ermöglichen – und zwar unter Berücksichtigung der Erfahrung, dass unterschiedliche Vorbildungen nicht innerhalb von zwei Jahren vollständig ausgeglichen werden können.

Zwei Drittel der Schulen haben bereits erste Erfahrungen mit Übergängen gemacht. Sie weisen deutlich darauf hin, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen konkreter gefasst und die organisatorischen Abstimmungsprozesse verbessert werden sollten.

Nahezu alle Schulen weisen darauf hin, dass der bislang festgelegte Zeitraum von maximal zwei Jahren für die Deutschförderung außerhalb des Regelunterrichts nicht ausreichend ist.

Sprachsensibler Fachunterricht

Bereits im Erstförderzeitraum macht der Unterricht in den Regelklassen den größten Teil der Stundentafeln von SE aus. Nach dem Ende der zusätzlichen zweijährigen Sprachförderung findet die weitere sprachliche Förderung nahezu ausschließlich in den Regelklassen statt. Für einen erheblichen Teil der SE steht dieser Übergang in Kürze an.

Der Erwerb einer Bildungssprache dauert aber in der Regel wesentlich länger als zwei Jahre. Damit kommt bei geltender Erlasslage der Anschlussförderung im Fachunterricht eine große Bedeutung zu. Darauf sind die Schulen jedoch noch nicht umfassend vorbereitet. Es fehlt an sprachsensiblen Unterrichtsmaterialien und didaktischen Konzepten.

Über eine Verstetigung der Integrationsstellen könnte die Weiterentwicklung des sprachsensiblen Fachunterrichts in den Schulen flankiert werden. Darüber hinaus äußern Schulen Bedarfe in der Beratung interkultureller Schulentwicklungsprozesse.

Weiterer Ausbau der Ganztagsangebote

Die Verfügbarkeit von Ganztagsangeboten ist für SE von besonderer Bedeutung, weil auf diese Weise gleichermaßen der Spracherwerb und die Einbindung in das soziale Umfeld unterstützt werden können. Zurzeit stehen Ganztagsangebote aber grundsätzlich nicht in zureichenden Größenordnungen zur Verfügung.

Verstetigung der ehrenamtlichen Unterstützung

Ehrenamtliche tragen in erheblichem Maße dazu bei, die schulische Entwicklung von SE und ihre Einbindung in die Gesamtgesellschaft zu fördern. Rund zwei Drittel der Schulen benötigen weitere Unterstützung durch bürgerschaftliche Gruppen, Vereine und qualifizierte Einzelpersonen.

Allgemeine Informationsmaterialien und Übersetzungsdienste

Insbesondere in der Zusammenarbeit mit Eltern von SE sind die Schulen auf die Verfügbarkeit von mehrsprachigen Informationsmaterialien und Übersetzungsdienstleistungen angewiesen. Entsprechende Angebote sind zwar verfügbar, sollten aber ausgebaut und intensiver gegenüber den Schulen kommuniziert werden.

Unterrichtsmaterialien

Nach den Erfahrungen der Schulen stehen zwischenzeitlich Unterrichtsmaterialien zur Beschulung von SE in erheblichem Umfang zur Verfügung. Defizite gibt es allerdings bei digitalisiertem Material zur individuellen Förderung von SE in sprachintensiven Fächern und zur zielgerichteten Sprachförderung nach der jeweiligen sprachlichen Vorbildung von SE.

Fortbildung und Qualifizierung

Innerhalb des breiten Angebotes zur Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften im Zusammenhang mit der Beschulung von SE gibt es zu wenige Möglichkeiten für die vertiefte Befassung mit ressourcenschonenden Methoden zum Schriftspracherwerb und den Umgang mit traumatisierten SE.

5. Gute Praxis

Nach der zusammenfassenden Darstellung von wesentlichen Ergebnissen der Schulgespräche in den Kapiteln 1 bis 4 sollen im folgenden Abschnitt individuelle Lösungen vor Ort vorgestellt werden.

Das Prinzip der anonymisierten Darstellung wird beibehalten. Ein direkter Kontakt kann in Rücksprache mit den jeweiligen Schulen durch das KI vermittelt werden.

Thema: Organisation der Stundenpläne

Schulform: weiterführende Schule

Umsetzung: „Bei uns ist nur individuell, anders geht's nicht“ – nach diesem Motto gestaltet die zuständige DaZ-Lehrkraft individualisierte Stundenpläne für alle SE.

Das Grundkonzept basiert auf einer separaten Förderung außerhalb der Regelklasse durch den DaZ-Unterricht und durch Gruppenförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket. Die BuT-Gruppen werden von Lehramtsstudenten – ehemaligen Schülerinnen und Schülern der Schule – geleitet.

Die SE werden je nach Stundenplan der Regelklasse und vorhandenen Kenntnissen parallel zum Regelunterricht in flexiblen Gruppen zusammengestellt. Dies geschieht vornehmlich in Fächern mit hohem Fachsprachenanteil und wenigen Bildern, wie Chemie, Geschichte, Deutsch und Englisch. Von Anbeginn forciert wird die Teilnahme an Fächern wie Kunst, Musik, Sport und – abhängig von der Konfession – auch Religion. Relativ schnell können die SE auch an Fächern wie Mathematik oder Erdkunde teilnehmen.

Die DaZ-Lehrkraft betont die Notwendigkeit einer möglichst zügigen und umfassenden Integration in die Regelklasse. Das Verpassen des Inhalts des Fachunterrichts bedeute zusätzlich aufzuholenden Lerninhalt für den Zeitpunkt nach Beendigung der Erstförderung und dem Beginn der vollständigen Teilnahme am Regelunterricht. Dementsprechend passt die DaZ-Lehrkraft kontinuierlich Stundenpläne an und ist dabei auch im direkten Austausch mit den SE. Das umfassende Engagement führt dazu, dass die Lehrkraft von den SE auch als „halb offizieller Klassenlehrer“ angesehen wird.

„Wir bekommen jetzt sehr oft Anfragen von den Kindern selbst. Dass die sagen: „Kann ich nicht in der Stunde in meiner Klasse sein, an dem Fach teilnehmen?“ und umgekehrt „In dem Fach brauche ich Unterstützung, können Sie mir irgendwo eine Stunde reinblocken?“ Das macht die Sache gerade sehr interessant, wenn ich am Wochenende wieder an die Stundenpläne gehe, habe ich einen ganzen Wunschzettel von den Kindern. Es ist immer ganz spannend, das zusammen zu bringen.“

– DaZ-Lehrkraft

Thema: Verknüpfung der Sprachförderung mit dem Fachunterricht

Schulform: Grundschule

Umsetzung: Trotz einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von SE kommt die Schule ohne von Lehrkräften der Schule geleitete Sprachfördergruppen aus. Stattdessen setzt sie auf schulischen DaZ-Förderunterricht und kombiniert diesen mit fünf Lerngruppen in Deutsch, finanziert über das BuT-Paket und geleitet von einer außerschulischen Honorarkraft mit DaZ-Zertifikat. Diese gibt drei mal 90 Minuten Förderunterricht in jeweils vier SE umfassenden Gruppen, die nach Sprachstand differenziert sind.

Intern befasst sich das Kollegium intensiv mit der Vor- und Nachbereitung des Förder- und Fachunterrichts. Die mit der Förderung von SE befassten Lehrkräfte arbeiten die Standardmaterialien des Fachunterrichts nach und schaffen es auf diese Weise, individuelle und sprachsensibel aufbereitete Materialien für jeden SE zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin wurden schulinterne Lehrerfortbildungen zu Themen wie „Classroom Management“ und „Elterngespräche“ angeboten sowie pädagogische Ganztage zur Erarbeitung von Materialien genutzt. Die Arbeitsbelastung wird über Zeitkonten und ein Punktesystem gleichmäßig auf das Kollegium verteilt.

„Das bedarf natürlich der engen Zusammenarbeit unter Kollegen, ganz viel Zusatzaufwand, ganz viel Nacharbeit. Zeit nach dem Unterricht mal wieder.“

– Schulleitung

Thema: Benotung während des Erstförderzeitraums

Schulform: weiterführende Schule

Umsetzung: Die Schule berichtet von starkem Interesse und dem vielfach geäußerten Wunsch der SE nach einer Regelbenotung auch während des Erstförderzeitraums. Die Schule kommt diesem Wunsch nach und vergibt motivierende Noten wie beispielsweise ein „inhaltlich befriedigend“ in Deutsch. Ungenügende Noten werden ausgesetzt, um Demotivation zu vermeiden.

„Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es sehr wichtig ist, dass sie [die SE] auch das Gefühl haben, Teil des Systems zu sein und dazu gehört auch eine gewisse Verpflichtung. Ich muss Vokabeln lernen, ich muss mich vorbereiten auf eine Klassenarbeit. Das ist ganz elementar dafür, dass die Kinder ins System integriert werden.“

– DaZ Lehrkraft

Die DaZ-Lehrkraft der Schule steht dazu im engen Kontakt mit den Lehrkräften des Regelunterrichts. Abhängig von Lernfortschritten werden Aufgabenstellungen im Fachunterricht, aber auch Klausurhalte angepasst.

Komplexe Textaufgaben in Mathematik werden – unterstützt durch die DaZ-Lehrkraft – teilweise in die arabische Sprache übersetzt bzw. mit Anmerkungen in der Heimatsprache versehen. SE dürfen Klausuren abseits der Regelklasse im DaZ-Raum unter Aufsicht der Lehrkraft schreiben, um ggf. zusätzlich Rücksprache zu Aufgabenstellungen halten zu können.

Thema: Benotung während und nach der Erstförderung

Schulform: Grundschule

Umsetzung: In der Grundschule mit jahrgangsübergreifenden Klassen werden Lernzielkontrollen individuell für jede Schülerin und jeden Schüler gestaltet. Die Überprüfung findet in mündlicher oder schriftlicher Form nach dem Erreichen vorher vereinbarter Meilensteine statt. Das Erreichen der Meilensteine bestimmen die SE selbst.

Generell vergibt die Schule in Klasse 1 und 2 keine Zensuren, ab Klasse 3 werden Ziffernnoten vergeben. Für SE werden die Ziffernnoten zusätzlich während des Erstförderzeitraums ausgesetzt und durch pädagogische Noten unter Berücksichtigung von Fleiß und Lernfortschritt vergeben, um zusätzlich zu motivieren. Nach Ablauf der Erstförderung werden die SE gleichbehandelt, sofern sie nicht erst seit kurzem an der Schule sind.

„Ein normal begabtes Kind ist nach einem Dreivierteljahr soweit, dass wir es benoten können. [...] Es sei denn, sie sind gerade erst gekommen.“

– Schulleitung

Thema: Leistungsbewertung und Gestaltung der Übergänge

Schulform: Grundschule

Umsetzung: Schulleitung und koordinierende Lehrkraft sind erfreut über die Zusage der Schulaufsicht, bei nicht erkennbaren Lernfortschritten der SE bis zum Ende der Klasse 4 keine Noten vergeben zu müssen. Zum Abschluss der Klasse 4 erhalten die SE einen Lernstandsbericht mit Schulformempfehlung. Diese Empfehlung wird mit einer Förderempfehlung ergänzt, die über den Förderzeitraum, bisherige Leistungen und den Sprachstand in Deutsch informiert, damit die Kinder weiter bestmöglich sprachlich gefördert werden können.

„Diese Entscheidung war sehr [...] wertvoll für uns als Lehrer, weil es nach zwei Jahren einfach nicht bei jedem Kind ist, es so in das Notensystem mit aufnehmen zu können, dass es auch gerechtfertigt ist. [...] Die Kinder lernen genauso unterschiedlich wie die anderen Kinder auch.“

– Lehrkraft der Schule

Die Schulleitung berichtet auch von eingeschränkten Gymnasialempfehlungen. Bei noch ausgesetzter Note tendiert sie zur Empfehlung für Sekundar- oder Gesamtschule. Die Schule organisiert für SE die Schulformübergänge und informiert die weiterführenden Schulen persönlich.

Bei nicht erkennbaren Lernfortschritten rät die Schulleitung zur Kooperation mit dem Gesundheitsamt. Hier kann mit Hilfe von professionellen Dolmetschern und ausgebildeten Ärzten festgestellt werden, ob eine Traumatisierung, andere psychologische Belastungen oder auch eine Lernstörung vorliegen und ggf. eine geeignete Behandlung eingeleitet werden.

Thema: Deutschförderung im Fachunterricht

Schulform: Grundschule

Umsetzung: Die SE werden altersentsprechend eingestuft und in jahrgangsübergreifenden Klassen aufgenommen. Nach der Einschätzung des Sprachstandes bekommen sie – ebenso wie alle anderen Kinder der Klasse – einen individuellen Arbeitsplan, dessen Fortschritt engmaschig kontrolliert wird.

Die Teilnahme an Fächern mit Bewegung – auch im Nachmittagsbereich – wird als sehr wichtig angesehen. Zusätzlich können die SE aus sprachintensiven Fächern herausgenommen und in BuT-Lerngruppen separat gefördert werden.

Die SE werden mit individuellen Materialien ausgestattet. Die Schulleitung betont hier die Vorteile einer Grundschule, da dort Lehrwerke aus der Klasse 1 zum Lesenlernen vorhanden sind, die teilweise sogar noch in Klasse 4 Anwendungen finden. Mit Hilfe der Bilder und Wortzuordnungen könne man die SE nach kurzer Eingewöhnungszeit schnell zur Teilnahme im Regelunterricht bringen. Die Erstlesematerialien nehmen die SE in jedes Fach mit, um dort eigenverantwortlich weiter üben zu können.

Hierbei erhalten sie bei Bedarf Unterstützung durch deutschsprachige Schülerinnen und Schülern. Die Kinder lernen miteinander und untereinander. Alle Schülerinnen und Schüler werden angehalten zuerst den Nachbarn, dann einen „Experten“ und erst dann die Lehrkraft um Hilfe zu bitten. SE bekommen bedarfsorientiert „Buddies“ zugeordnet und machen durch individuelle Zuwendung der anderen SuS und Lehrkräfte schnell große Fortschritte. Die gesamte Schülerschaft ist es grundsätzlich gewohnt, dass jedes Kind ein anderes Lerntempo hat.

„Die erste Aufgabe am Tag, die wir im 3. und 4. Schuljahr gemacht haben, war das gesamte Buchstabenhaus mit der gesamten Klasse zu singen, bis er das auswendig konnte. Die ersten fünf Minuten bestanden darin, dass er erstmal unsere Namen kennen gelernt hat. Das war ein Ritual, das uns bestimmt ein Vierteljahr begleitet hat. [...] Mittlerweile läuft er auf dem Niveau eines schlechten Zweitklässlers in der 4. Klasse mit, [...] er hat lesen und er hat schreiben gelernt [...] und kann sich sehr gut verständigen. Wir lernen von den anderen! Er weiß auch wo er sich Hilfe holen kann, gar kein Problem.“

– Schulleitung über einen Seiteneinsteiger mit zunächst vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf

Thema: Innerschulische Deutschförderung außerhalb des Fachunterrichts

Schulform: weiterführende Schule

Umsetzung: Die SE werden nach der Aufnahme in die Regelklasse je nach Sprachstand in ca. 15 Schülerinnen und Schüler umfassende Sprachfördergruppen eingeteilt und für zehn bis zwölf Stunden pro Woche separat in Deutsch gefördert. Die Sprachfördergruppen werden von Lehrkräften mit DaZ-Zertifikat geleitet und durch Ganztagskräfte sowie Oberstufenschüler unterstützt.

Dabei beschäftigen sich die SE neben der Förderung in Deutsch auch mit Themen wie Geographie, Politik, Englisch, Mathematik. DaZ-Materialien werden jedem SE mitgegeben, um ggf. im Fachunterricht weiter arbeiten zu können.

Die Einteilung wird halbjährlich durch eine Lehrkraft der Schule in Absprache mit den Lehrkräften der Sprachfördergruppe, den Lehrkräften des Regelunterrichts und dem Ganztags-Team evaluiert. Im Anschluss werden individuell für jeden SE individuelle Stundenpläne entworfen.

Ziele sind möglichst zeitige Übergänge aus der Deutschförderung und eine umfangreiche Teilnahme am Regelunterricht, insbesondere in Hauptfächern. Hierzu nehmen SE auch zur Probe am Regelunterricht teil. In Absprache mit den Fachlehrkräften verbleiben sie dann im Unterricht oder werden wieder in die Sprachfördergruppe integriert. Die koordinierende Lehrkraft informiert das Kollegium über die Leistungen der SE und stellt deren Stundenpläne zur Verfügung.

„Es gibt Fälle, wo das wunderbar funktioniert hat. Wir haben SE in die Mittelstufe aufgenommen, mit völlig verworrenem Weg hierhin, Schülerinnen die hoch intelligent sind und die hier 100%ig Abitur machen werden. Wenn man das prozentual fassen würde, würde ich sagen, 20% der Schüler, die wir aufnehmen sind gymnasial geeignet.“

– Lehrkraft in koordinativer Position

Thema: Innerschulische Deutschförderung außerhalb des Fachunterrichts

Schulform: Grundschule

Umsetzung: Die Sprachförderung in Deutsch für SE ist über ein Förderkonzept fest in der Schule verankert und genießt eine hohe Priorität. Sie bietet den SE einen geschützten Raum zum strukturierten Erlernen der deutschen Sprache.

"Die systematische Verankerung der Ressourcen, systematisch zu sagen: "Da ist der Raum, da sind die Stühle, es ist jeden Tag so, es ist im Stundenplan, es ist mit den Eltern kommuniziert – das ist wichtig. [...] Als zweiten Schritt braucht man dann die kompetenten Leute, das gute Team, aber als ersten Schritt braucht man, glaube ich, die sachlichen und zeitlichen Voraussetzungen. [...] Die BuT-Ressource nimmt uns extrem viel Druck weg, hätten wir die nicht, gäbe es kein Ressourcenpolster, das Ausfälle auffangen könnte."

– Schulleitung

Die zwei jahrgangsübergreifend gebildeten Sprachfördergruppen werden durch ein Team aus Lehrkräften – unterstützt durch pädagogisch vorgebildete Ergänzungskräfte und finanziert über das BuT-Paket – geleitet. Das Team tauscht sich in wöchentlichen Sitzungen über die Entwicklung der SE und die Gestaltung der Sprachförderung aus.

Die Förderstunden sind fest mit mindestens einer Stunde am Tag im Stundenplan verankert. Die Förderung bezieht gezielt Fächer wie Sport und Musik ein und legt dabei den Schwerpunkt auf der mündlichen Interaktion. Die Herkunftssprache, aber auch Themen aus der Lebenswelt der SE werden ebenfalls einbezogen. Zusätzlich erhalten die SE DaZ-Materialien zum selbständigen Lernen, damit diese im Regelunterricht genutzt werden können. Hier hat die Schule gute Erfahrungen mit digitalen Materialien gemacht.

Thema: Zusammenarbeit im Kollegium – Schulsozialarbeit mit Seiteneinsteigern

Schulform: Berufsbildende Schule

Umsetzung: Die Schulsozialarbeit berät sowohl Lehrkräfte als auch SE und deren Eltern und stellt für diese eine wichtige Schnittstelle zu Behörden und außerschulischen Einrichtungen dar. Sie ergänzt die Arbeit der Lehrkräfte, entlastet von zeitaufwendigen Tätigkeiten und ermöglicht dadurch eine individuellere Zuwendung im Unterricht

Kernaufgabe ist die Unterstützung und Begleitung von SE bei der Berufsorientierung und bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Damit verbunden sind die Unterstützung bei der Zeugnisanerkennung, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche oder das Stellen von Anträgen – beispielsweise bei der Wohnungssuche oder bei der Ausländerbehörde.

Auch in privaten Belangen suchen die SE den Rat der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

"Alles was außerschulisch stattfindet, das plant und organisiert die Schulsozialarbeiterin. [...] Sie ist bei all den Sachen im Boot, wo ich die Infos kriege und sage "Hast du nicht noch ein bisschen Zeit, kannst du dich darum kümmern?""

– Lehrkraft der Schule

Thema: Elternarbeit – Informationstag zum deutschen Schulsystem

Schulform: weiterführende Schule

Umsetzung: Abhängig von Bildungshintergrund und Einstiegsalter der SE berichtet die Beispielschule von enormen Problemen bei der Vergabe von Schulabschlüssen. Bei weniger guten Voraussetzungen sei der Erwerb eines Schulabschlusses ohne eine weitere Förderung in allen Grundfächern über den Zeitraum von Jahren hinaus unrealistisch. Die Vergabe von Abschlüssen wie dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 scheitert an den hohen gymnasialen Standards.

Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zum Schulabschluss stellen – insbesondere bei einer Einstufung in spätere Jahrgänge – Sprachprüfungen dar. Die Anerkennung der Herkunftssprache als zweite Fremdsprache gestaltet sich jedoch schwierig. Hier würde nach Aussage der Gesprächspartner der Unterricht in der Herkunftssprache mit abschließender Prüfung die Perspektive für SE deutlich verbessern. Gerade im Arabischen ist dies aber aufgrund nicht verfügbarer Angebote nicht möglich.

Die Schule engagiert sich aktiv, um die Anschlussperspektiven für ihre SE zu gestalten. Sie ist mit benachbarten Haupt-, Real- und berufsbildenden Schulen vernetzt, um Zu- und Abgänge zu vermitteln und gestalten. Diese Schulen wurden ebenfalls zu einem separaten Informationstag für Eltern von Seiteneinsteigern eingeladen. Hier werden – unterstützt durch den Laien-Sprachmittlerpool des KI – den Eltern Informationen über das deutsche Schulsystem vermittelt und Perspektiven für die SE bei anstehenden Schulformwechseln aufgezeigt. Die unklare Lage sorgt für Unruhe bei den Eltern und beeinträchtigt auch die Lernmotivation der SE.

„Nicht so gute SE haben allerdings keine Chance, in den zwei Jahren einen Anschluss zu finden, der es ihnen ermöglichen würde, ohne weitere Förderung einen Schulabschluss machen zu können.“

– Stellvertretende Schulleitung

Thema: Kollegialer Austausch in Konferenzen

Schulform: weiterführende Schule

Umsetzung: Aus der bewussten Aufnahme und Förderung von nicht leistungsgerecht zugewiesenen SE resultieren Probleme bei der Bewertung und der Gestaltung einer Anschlussperspektive nach Ende des Erstförderzeitraums im Rahmen der regulären Zeugnis-konferenzen.

Neben dem konstanten Austausch der Lehrkräfte des Fachunterrichts und der Sprachfördergruppen im regulären Schulalltag hat die Schule zusätzliche Sprachfördergruppen-Konferenzen etabliert. Diese finden zwei- bis dreimal im Jahr statt und beziehen neben den Lehrkräften der Sprachfördergruppen auch sämtliche Fachlehrkräfte mit ein, die SE in ihren Klassen haben. In den Konferenzen werden die Stundenpläne der SE besprochen und die Inhalte der Lernstandsberichte festgelegt. Darüber hinaus wird über Lehrwerke, Problemfälle und Erlasse diskutiert sowie der einheitliche Umgang mit den SE abgestimmt. Das gesamte Kollegium wird anschließend über die Stundenpläne und die Entwicklung der SE informiert.

Als Zeugnis werden Wortgutachten verwendet und mit einem Fließtext über die Entwicklung in der Sprachfördergruppe ergänzt. Fachlehrkräfte vergeben – wenn möglich – eine normale Note. Ist dies nicht möglich, wird die Note durch eine Bemerkung ersetzt.

„Die Mehrheit der Kollegen empfindet es als Gewinn, dass wir uns dazu entschieden haben, so etwas zu machen. Das finde ich insofern interessant, als das es etwas von der inneren Bereitschaft zeigt und auch nochmal deutlich macht, dass es wichtig war, diesen Schritt zu gehen. Ich sage jetzt mal aus Schulleitungsperspektive: Ich bereite meine jungen Kollegen vor, dass sie in Zukunft immer so etwas haben werden und ich bereite meine SE darauf vor, dass das ihre Lebenswelt sein wird.“

– Schulleitung

Thema: Gruppen-Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket

Schulform: weiterführende Schule

Umsetzung: Die reguläre Förderung in Deutsch durch die Schule beinhaltet sechs DaZ-Fördergruppen, die nach Sprachstand aufgeteilt sind. Die Gruppen-Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket erlaubt es, die schulische Förderung durch BuT-Förderkräfte aufzustocken, sodass alle SE auf zwölf Stunden Förderunterricht in Deutsch pro Woche kommen.

Die DaZ-Lehrkraft leitet die Fördergruppen inhaltlich an und koordiniert gleichzeitig die Stundenpläne der SE. Sowohl die Lerninhalte als auch die Teilnahme der SE an der Förderung werden konstant auf die sich ändernden Bedürfnisse und Fortschritte der SE angepasst. Die DaZ-Lehrkraft steht diesbezüglich im konstanten Austausch mit Lehrkräften des Fachunterrichts und den BuT-Förderkräften.

Inhaltliche Grundlage der Deutschförderung ist ein schulinternes DaZ-Curriculum, das auf einem vorher gesichteten Lehrwerk basiert und das Sprachniveau B1 als Ziel anstrebt. Das Curriculum dient als roter Faden für den Unterrichtsinhalt und bildet gleichzeitig einen Orientierungsrahmen für die Feststellung des Sprachstandes. Jede Fördergruppe bekommt

ein eigenes Kursheft, das auch für die externen BuT-Förderkräfte verbindlich ist. Das Einhalten des Curriculums und die Dokumentation der Lerninhalte werden regelmäßig kontrolliert.

Die Förderkräfte werden über zwei Lerninstitute angeworben. Die DaZ-Lehrkraft schätzt dabei die Vorteile in der koordinierten Antragstellung und der schnelleren Möglichkeit neue Förderkräfte zu akquirieren und gegebenenfalls abzulehnen oder auszutauschen.

„Unser Ziel ist es ja, die SE in zwei Jahren auf ein Sprachniveau von B1 zu bekommen. Das Lehrwerk hilft uns dabei, das zu überprüfen. Mit dem dritten Lehrwerk sind wir bei B1 angekommen. Dass viele das nicht in den zwei Jahren schaffen, ist ja auch klar, aber so haben wir durch das Lehrwerk eine immanente Evaluation des Lernstandes, ohne dass man zu viel Druck mit Tests aufbauen müsste.“

– DaZ Lehrkraft

Thema: Hausaufgabenbetreuung im offenen Ganztag

Schulform: weiterführende Schule

Umsetzung: Die Schultage werden in Zusammenarbeit mit einem Träger der freien Wohlfahrtshilfe organisiert. Dies ermöglicht eine Nachmittagsbetreuung mit warmen Mittagessen und Spielangeboten an vier Wochentagen.

„Deswegen empfehlen wir auch den jüngeren Kindern in der Nachmittagsbetreuung hier zu bleiben. Das heißt, das Mittagessen einzunehmen und mit gleichaltrigen Kindern zu spielen, damit sie Sprachkontakt haben.“

– DaZ Lehrkraft

Von Seiten des Trägers gestellte pädagogische Fachkräfte gestalten außerdem die Hausaufgabenbetreuung, die durch von der Schule organisierte Schüler-Schüler Patenschaften unterstützt wird. Die Schülerpatinnen und -paten werden in einer Tutoren-AG durch die Schule ausgebildet und vermittelt. Das sich an alle Schülerinnen und Schüler der Schule richtende Angebot wird auch von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen angenommen. Sie erhalten so zusätzliche Möglichkeiten zur Deutschförderung und körperlichen Bewegung in entspannter Atmosphäre.

Thema: Zusammenarbeit mit dem Ganztag

Schulform: Grundschule

Umsetzung: Die Schule setzt auch bei der Beschulung von SE auf die bestehende enge Kooperation mit dem angegliederten offenen Ganztag. Die Schule und der offene Ganztag arbeiten zusätzlich eng mit dem benachbarten Jugendtreff zusammen, indem gemeinsame AGs angeboten werden. Die Leitung des offenen Ganztags engagiert sich besonders in der Zusammenarbeit mit den Eltern der SE.

Die Kooperation zwischen Schule und Ganztag ist auch inhaltlich eng, zum Beispiel durch Absprachen zum individuellen Förderbedarf von SE. Den Hauptvorteil sieht die Schule aber

in der Gelegenheit zum ungezwungenen Spracherwerb durch das Erleben normaler Alltagssituationen. Im Fachunterricht seien die SE oft durch separate Aufgabenstellungen und Gruppenarbeiten von der Regelklasse getrennt und sind durch mangelnde Sprachkenntnisse in Deutsch nicht in der Lage dem Unterricht zu folgen.

Die Schule konnte zum Zeitpunkt der Gespräche sämtliche am Ganzttag interessierten SE aufnehmen.

Es zeichnen sich allerdings Kapazitätsprobleme ab, sodass keine weiteren Aufnahmen möglich sind und neu hinzukommende SE in Wartelisten aufgenommen werden müssen.

„So lernt es sich ja viel leichter. Ganz normale Alltagssituationen, also Tisch decken oder spielen.“

– Schulleitung

Thema: Ehrenamtliche Leseförderung

Schulform: Grundschule

Umsetzung: Die Grundschule ist engmaschig in kommunale Kooperationsnetzwerke eingebunden. Neben der finanziellen Unterstützung durch Fördervereine profitiert die Schule vom ehrenamtlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in der direkten Betreuung der SE.

„Man sieht wie die Kinder aufblühen und sich entwickeln. [...] Die Kinder werden in der sprachlichen Kompetenz gefördert, im Selbstbewusstsein und im sozialen Verhalten enorm gestärkt“

– Lehrkraft

Über eine gemeinnützige Organisation sind der Schule neun Lesepaten vermittelt worden. Diese setzten sich größtenteils aus pensionierten Lehrkräften zusammen und verbringen jeweils 45 Minuten mit SE in Eins-zu-Eins Betreuungssituationen im Regelunterricht. Die Patenschaften werden über einen längeren Zeitraum fest etabliert und bieten sowohl den Kindern als auch den Patinnen und Paten eine individuelle Lernzeit. Durch die Möglichkeit, dem Kind ungestört „ein offenes Ohr zu schenken“ hat die Patenschaft positive Auswirkungen auf die Lernentwicklung und die soziale Integration.

Thema: Qualifizierungen: Schulhospitation

Schulform: Grundschule

Umsetzung: Das gesamte Kollegium der Grundschule nahm an einer schulinternen Fortbildung zum Thema „Deutsch als Zweitsprache“ teil.

Als feststand, welche Lehrkräfte im Förderunterricht für SE eingesetzt werden, erwarben diese vertieftes Wissen durch einen Vor-Ort-Besuch bei einer „Best-Practice“-Grundschule in Dortmund. Im anschließenden selbst entwickelten Schulkonzept zur Sprachförderung in Deutsch wurden viele Elemente integriert und übernommen.

„Wir haben auch damals auch die Schule in Dortmund besucht. [...] Ich finde das gehört auch dazu, wenn ich das sagen darf. Auch einfach zu gucken, wie machen die anderen das. [...] Es muss ja nicht jeder das Rad neu erfinden.“

– Schulleitung

6. Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Herkunftsländer in der Seiteneinsteigerberatung, Quelle: KI, Stand: 30.06.2018.....	5
Abbildung 2: Quote der neu zugewanderten Kinder an Grundschulen nach Angaben der Gesprächspersonen.....	7
Abbildung 3: Einrichtung von Sprachfördergruppen in den befragten Schulen nach Schulform	15
Abbildung 4: Maßnahmen zur Förderung der Seiteneinsteiger im Fachunterricht	19
Abbildung 5: Einrichtung von BuT Lerngruppen und Sprachfördergruppen im EN-Kreis .	24

6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zum Jahresende 2017 auf die 75 befragten Schulen nach Angaben der Gesprächspersonen	7
--	---

6.3 Abkürzungsverzeichnis

AO-SF	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BikUS	Beratung und Begleitung interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse
BK	Berufskolleg
BuT	Bildung und Teilhabe
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EN-Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
IFK	Internationale Förderklasse
KI	Kommunales Integrationszentrum
LaKI	Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren
SE	Schulpflichtige neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger)
SuS	Schülerinnen und Schüler

6.4 Gesprächsleitfaden

Fragen
Teil I: Konzepte, Maßnahmen, Organisation
<p>Leitfrage:</p> <p>Sie haben in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt X / viele neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Ländern aufgenommen.</p> <p>Wie hat dies die Organisation des Schulalltags verändert und wie sind Sie damit umgegangen?</p>
<p>1.1 Organisation:</p> <p>Haben Sie die SuS in eine Regelklasse oder in Vorbereitungs-, Auffang- oder Willkommensklassen aufgenommen?</p> <p>Gibt es Schüler, die kürzer als zwei Jahre in Auffangklassen/Sprachfördergruppen bleiben? Wie werden diese insgesamt organisiert?</p> <p>Wie beurteilen Sie die Lernleistungen von zugewanderten Kindern an Ihrer Schule / in Ihrer Klasse?</p>
<p>1.2 Primärförderung:</p> <p>Laut meinen Informationen haben Sie</p> <p>Integrationsstellen mit X Stundenanteilen in Ihrer Schule? Wie werden diese eingesetzt?</p> <p>Welche Fördermaßnahmen haben Sie zusätzlich für die neu zugewanderten SuS ergriffen?</p>
<p>1.3 Flankierende Maßnahmen</p> <p>a) Lehrerfortbildungen / -Qualifizierung:</p> <p>In welcher Form erhalten die Lehrkräfte Unterstützung?</p> <p>b) Zusammenarbeit mit Eltern:</p> <p>Wie gestalten Sie die Zusammenarbeit mit den Eltern?</p> <p>c) Außerschulische Kooperationen:</p> <p>Mit wem arbeitet Ihre Schule außerhalb der Schule zusammen?</p>
<p>Abschluss Teil I</p> <p>Sehe ich das richtig, dass Sie Projekt X als besonders erfolgreich einschätzen?</p>
Teil II: Bedarfsermittlung
<p>Nachdem wir jetzt über die Ist-Situation in Ihrer Schule geredet haben sind wir natürlich sehr daran interessiert Ihre konkreten Bedarfe für die Zukunft zu ermitteln. Wo wäre weitere Unterstützung wünschenswert? Was fehlt Ihnen noch?</p>
<p>2.1 Lehrkräfte/Schule</p> <p>Welche Maßnahmen könnten die Lehrkräfte unterstützen?</p>
<p>2.2 Unterstützung durch das KI bestehende Angebote</p> <p>Wenn Sie erlauben, würde ich Ihnen gerne die zurzeit bestehenden Angebote des KI kurz darstellen. Im Anschluss würden wir gerne mit Ihnen abstimmen, ob ein Angebot als Unterstützung für Ihre Schule in Frage kommt.</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Darüber hinaus könnte das KI auch Unterstützung in folgenden Bereichen mit in das Programm aufnehmen. Sehen Sie hier einen Bedarf in Ihrer Schule?</p>

6.5 Erlass zum Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

BASS 13–63 Nr. 3 (RdErl. d. MSW v. 28.06.2016): *Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler*

1 Grundlagen und Ziele

- 1.1 Neu zugewandert im Sinne dieses Erlasses sind Schülerinnen und Schüler,
 - die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
 - die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.
- 1.2 Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.
- 1.3 Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ein zentrales Ziel, damit sie sich am Unterricht möglichst bald und möglichst umfassend beteiligen können.
- 1.4 Die Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer, Bildungsgänge und - soweit möglich - der außerunterrichtlichen Angebote. Dabei wird die Vielfalt der Sprachen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler didaktisch einbezogen.
- 1.5 Es ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern, auch neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz NRW (SchulG) zu vermitteln.
- 1.6 Eine besondere Bedeutung kommt den Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Schule, von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule sowie von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu, damit Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsbiographie möglichst bruchlos und erfolgreich fortsetzen können.
- 1.7 Die Schule bezieht die Eltern ein. Angestrebt werden Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus.

2 Bestimmungen für allgemeinbildende Schulen

- 2.1 Alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule. Sie werden dort in der Regel in einer Klasse der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe und nach deren Stundentafel unterrichtet (Regelklasse). Klassenbildungen mit ausschließlich neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sollen vermieden werden.
- 2.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht im Umfang des Zeitrahmens der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache eine erfolgreiche Teilnahme am gesamten Unterricht nach der Stundentafel noch nicht ermöglichen, erhalten eine intensive und individuelle Förderung in der deutschen Sprache nach folgenden Maßgaben:

- 2.2.1 Die Förderung in der deutschen Sprache kann in innerer und in äußerer Differenzierung durchgeführt werden.
 - 2.2.2 Die Schule entscheidet auf der Basis von entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten sowie den Förderbedarfen in der deutschen Sprache über den individuellen Stundenplan einer Schülerin oder eines Schülers.
 - 2.2.3 Die Förderung in der deutschen Sprache in äußerer Differenzierung erfolgt in einer eigenen Lerngruppe (Sprachfördergruppe), die auch jahrgangsübergreifend gebildet werden kann.
 - 2.2.4 Der Unterricht in der Sprachfördergruppe umfasst in der Regel 10 bis 12 Wochenstunden. In der übrigen Zeit nehmen die Schülerinnen und Schüler am stundenplangemäßen Unterricht ihrer Klasse teil.
 - 2.2.5 Die Verweildauer von Schülerinnen und Schülern in einer Sprachfördergruppe orientiert sich am individuellen Lernfortschritt. Die Teilnahme an der Sprachfördergruppe soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die Verweildauer entscheidet die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen. Sie soll in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.
 - 2.2.6 Über die Einrichtung schulinterner Sprachfördergruppen entscheidet die Schulleitung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers schul- und schulformübergreifende Sprachfördergruppen einrichten.
- 2.3 Wenn eine Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse gemäß Nummer 2.1 nicht möglich ist, kann die Schulaufsichtsbehörde zeitlich befristet an einer Schule Klassen zur vorübergehenden Beschulung einrichten. Diese Klassen können an allgemeinen Schulen aller Schulformen eingerichtet werden. Die zeitnahe - auch unterjährige - schrittweise Integration in Regelklassen ist anzustreben.
- 2.3.1 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht im Umfang des Zeitrahmens der für die Schulform, an der die Klasse eingerichtet wurde, und die Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Hinsichtlich des Umfangs der Förderung in der deutschen Sprache sowie der Verweildauer in der Klasse gelten die Nummern 2.2.4 und 2.2.5 entsprechend.
 - 2.3.2 Die Entscheidung über den Übergang in die Regelklasse, die der Leistungsfähigkeit und dem Alter der Schülerin oder des Schülers entspricht, trifft die Klassenkonferenz. Sofern damit ein Schulwechsel verbunden sein soll, ist das Benehmen mit der Schulaufsicht herzustellen.
- 2.4 Über die Bezeichnung der Sprachfördergruppe nach Nummer 2.2.3 oder Klasse nach Nummer 2.3 dieses Erlasses entscheidet die Schulleitung.
- 3 Bestimmungen für berufsbildende Schulen**
- 3.1 Neu zugewanderte Jugendliche, die gemäß § 38 SchulG der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und noch nicht über die erforderlichen deutschen Sprach-

kenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse in Bildungsgängen der Berufskollegs verfügen, werden in Internationalen Förderklassen (IFK) aufgenommen. Hierfür gelten die Vorschriften der §§ 22 und 23 APO-BK Anlage A und die dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften. Neu zugewanderte nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, die gemäß § 22 Absatz 2 APO-BK Anlage A an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnehmen, können im Rahmen der personellen und sächlichen Voraussetzungen in die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Teilzeitform aufgenommen werden.

- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler können in den in Nummer 3.1 genannten Bildungsgängen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung sowie einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (Klasse 9) erwerben.
- 3.3 Im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge besteht die Möglichkeit zum Besuch der Bildungsgänge gemäß § 2 Nummern 1 und 3 APO-BK Anlage B. Für Absolventinnen und Absolventen eines Bildungsganges gemäß Nummer 3.1 besteht die Möglichkeit zum Besuch eines anderen weiterführenden Bildungsganges entsprechend des Ergebnisses einer zusätzlichen Leistungsfeststellung.
- 3.4 Schülerinnen und Schüler erhalten auch im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge im Sinne einer möglichst frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt bei Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder im Rahmen einer dualen Ausbildung Deutschförderung im Fach Deutsch/Kommunikation. Dabei kann die Bandbreitenregelung im Differenzierungsbereich der Stundentafeln in den Fachklassen des dualen Systems genutzt werden (Anlage A APO-BK).

4 Prüfungen und Zeugnisse

- 4.1 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler nach Nummern 2.2 oder 2.3 Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.
- 4.2 Schülerinnen und Schüler der IFK am Berufskolleg erhalten ein Abschluss- oder Abgangszeugnis gem. § 23 APO-BK Anlage A und - bei entsprechendem Ergebnis der zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes (VV 23.13 zu § 23 APO-BK Anlage A) - eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges.
- 4.3 Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden, soweit die jeweils anzuwendende Ausbildungs- und Prüfungsordnung es zulässt.

5 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt zum 01.08.2016 in Kraft. Die Regelungen zur Unterrichtsorganisation sind spätestens zum 01.08.2017 anzuwenden.

6.6 Quellen

BASS 13–63 Nr. 3 (RdErl. d. MSW v. 28.06.2016): Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

BASS 12-63 Nr. 2 (RdErl. v. 16.02.2018 – A -325-3.04.02-142481): *Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I*. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf> [20.06.2018]

BASS 13-21 Nr. 1.1 (Verordnung. v. 02.11.2012 – geändert durch Verordnung vom 21.03.2017 (SGV. NRW. 223): *Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)*. Online verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/APO_SI.pdf [20.06.2018]

BASS 14–21 Nr. 4 (RdErl. d. MSW v. 29.06.2012): *Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen*. Online verfügbar: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/i/integrationsstellen/do_integrationsstellen/erlass_integrationsstellen.pdf [20.06.2018]

Bezirksregierung Arnsberg (2017): *Checkliste „Einwanderung und Schule“ (EuS) - Ein Instrument zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung im Handlungsfeld der zugewanderten Kinder und Jugendlichen*. Online verfügbar: https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/checkliste_einwanderung_und_schule_internet.pdf [20.06.2018]

Bezirksregierung Münster (2016): *Rahmenkonzept zur schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern*. Online verfügbar: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/fluechtlinge/schulische_integration/BR-MS-Rahmenkonzept-schulische-Integration.pdf [20.06.2018]

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): *Das Bundesamt in Zahlen 2017 - Asyl*. Online verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017-asyl.pdf;jsessionid=C4972269D996DC4118061F740B92C546.1_cid368?__blob=publicationFile [20.06.2018].

Ministerium für Schule und Bildung NRW (2016). *Schulgesetz des Landes Nord-Rhein-Westfalen*. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf> [20.06.2018]

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): *Referenzrahmen Schulqualität NRW*. Online verfügbar: https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf [20.06.2018]

Impressum

Herausgeber

Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
www.en-kreis.de



Redaktion

Kommunales Integrationszentrum
Tel. 02336/93-2084
Fax: 02336/931-2088
Mail: ki@en-kreis.de
Web: <https://www.enkreis.de/bildungintegration/kommunales-integrationszentrum.html>



Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand

August 2018

